

10 Asyl



10	Asyl	193	10.4.1	Zuweisungen zu Einwohnergemeinden	209
10.1	Einleitung	194	10.4.2	Aufenthaltsdauer in Durchgangszentren	210
10.2	Lage	196	10.4.3	Erwerbstätigkeit von Asylsuchenden und Ausbildungskurse	210
10.2.1	Begriffe und Datenquellen	196	10.4.4	Sozialhilfebezug von Asylsuchenden und Flüchtlingen	211
10.2.2	Asylgesetzrevisionen	197	10.4.5	Nothilfe	213
10.2.3	Personen im Asylbereich	199	10.4.6	Kriminalität	213
10.2.4	Asylentscheide und Aufenthaltsregelungen	201	10.4.7	Gesundheit	215
10.3	Strukturelle Versorgung und Versorgungsleistungen	204	10.5	Fazit	215
10.3.1	Versorgung der Asylsuchenden	204	10.6	Die wichtigsten Resultate im Überblick	217
10.3.2	Leistungen des Asylwesens	206	10.7	Literatur	218
10.3.3	Rückkehr und Rückkehrberatung	208			
10.4	Zielerreichung im Asylbereich	209			

10 Asyl

10.1 Einleitung

Das Asylrecht, wie auch das gesamte Asylwesen, ist ein aktuelles politisches Thema, das auf verschiedenen Ebenen zu kontroversen Diskussionen führt. Besonders sichtbar wird dies an den Diskussionen über die im Jahr 2010 verabschiedete Botschaft des Bundesrats zur zehnten Revision des Asylgesetzes (AsylG, SR 142.31). Für die einen bedeutet diese einen weiteren Abbau des Asylrechts, welches immer mehr zum Asylverhinderungsrecht wird. Für andere wiederum ist eine Verschärfung nötig, um den unkontrollierten Zustrom von Personen aus anderen Ländern zu stoppen.

In der Schweiz ist das Asylrecht Bundesrecht, die Kantone sind für den Vollzug zuständig. Dieser Vollzug ist mit einigen Herausforderungen konfrontiert. So ist z.B. die Zahl der unterzubringenden Asylsuchenden je nach politischer Weltlage sehr schwankend. Im Gegensatz zu den 1990er Jahren mit vielen Asylsuchenden aus dem ehemaligen Jugoslawien ist für die letzten Jahre eine deutlich geringere, wenn auch aktuell eher wieder zunehmende Zahl von Asylgesuchen festzuhalten (siehe Abschnitt 10.2).

Wie sehr das Asylrecht vom politischen Geschehen der Welt abhängig ist, zeigte sich beispielhaft im Jahr 2011, als infolge der Transformationen in Nordafrika die Asylgesuche in der Schweiz markant zugenommen haben (vgl. Bundesamt für Migration 2012c, 5). Doch gilt der ganze afrikanische Kontinent, und nicht nur Nordafrika, weiterhin als ein zentrales Thema im Asylwesen, wie die Herkunftsländer vieler Asylsuchender, z.B. Nigeria und Eritrea, belegen. Gleichzeitig ist darauf zu verweisen, dass 80%, also der grösste Anteil der weltweit rund 16 Millionen Flüchtlinge und Vertriebenen in den Nachbarländern der jeweiligen Konfliktorte zu finden sind (vgl. Bundesamt für Migration 2012b, 12). 10% aller Flüchtlinge halten sich in Europa auf (vgl. Bundesamt für Migration 2012c, 12–13).

Obwohl im Sozialbericht 2005 keine spezifischen Herausforderungen im Bereich Asyl festgehalten wurden, lassen sich aufgrund der damaligen Darstellungen einige Herausforderungen im Asylrecht benennen. Neben dem eigentlichen Asylverfahren gehören die Unterbringung der Asylsuchenden¹ und – bei Asylgewährung² bzw. vorläufiger Aufnahme³ – ihre Integration zu den zentralen Herausforderungen im Asylwesen. Diese umfasst die finanzielle Unterstützung oder Förderung der eigenen Erwerbstätigkeit sowie die Gestaltung der Wohnsituation. Bei Kindern kommen die Einschulung und die darüber hinausreichende soziale Integration dazu. Weiter ist darauf zu verweisen, dass das Zusammenleben von Einheimischen und Asylsuchenden sich nicht in jedem Fall problemlos gestaltet (für weitere Hinweise und Quellen vgl. z.B. Informationsplattform humanrights.ch 2012; Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht 2012).

Ein weiterer Fokus richtet sich auf abgelehnte Asylgesuche und vorläufige Aufnahmen, die mit einem Wegweisungsentscheid verbunden sind. Bei den vorläufig aufgenommenen Personen ist die Wegweisung zugunsten einer vorläufigen Aufnahme aufgeschoben worden. Längst nicht alle ausreisepflichtigen Asylsuchenden verlassen die Schweiz wieder innert gegebener Frist. Zu den ausreisepflichtigen Asylsuchenden zählen zwei Personengruppen: Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) und Personen mit einem materiellen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid (NAWE).

Wird auf Asylgesuche aus Gründen des Asylgesetzes gar nicht erst eingetreten (vgl. Art. 32 AsylG), erfolgt ein NEE. Seit dem 1. April 2004 sind Asylsuchende mit einem rechtskräftigen NEE grundsätzlich vom Sozialhilfesystem des Asylbereichs ausgeschlossen. Asylsuchende Personen mit einem materiellen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid sind seit 2008 aus dem Sozialhilfesystem des Asylbereichs ausgeschlossen.

Die in der Bundesverfassung Art. 12 festgehaltene «Überlebenshilfe» gilt, bei Vorliegen einer Notlage, auch für ausreisepflichtige Asylsuchende (vgl. BGE 130 II 166). Die damit begründete Nothilfe soll im Asylbereich einerseits eine absolut minimale Unterstützung (Nahrung, Obdach, Kleider, medizinische Versorgung) gewährleisten, andererseits keinerlei Anreize für den Verbleib in der Schweiz schaffen (vgl. Amt für soziale Sicherheit 2009, 44).

Abweichend zum Sozialbericht 2005 wurde das Thema «Asyl» aus dem Themenfeld «Migrati-

on und Asyl» genommen und wird als eigenständiges Themenfeld behandelt. Dies um die unterschiedlichen Vorgaben, Strukturen und Leistungen des Asylwesens, die sich von denjenigen der Migration und Integration grundlegend unterscheiden, adäquat abbilden zu können.

Normative Vorgaben

Die rechtlichen Grundlagen im Asylwesen werden durch das Asylgesetz vorgegeben. So besagt Art. 2 AsylG:

«1 Die Schweiz gewährt Flüchtlingen auf Gesuch hin Asyl (...).»

«2 Asyl umfasst den Schutz und die Rechtsstellung, die Personen aufgrund ihrer Flüchtlingseigenschaft in der Schweiz gewährt werden. Es schliesst das Recht auf Anwesenheit in der Schweiz ein.»

Auf kantonaler Ebene ist in § 155 des Sozialgesetzes (BGS 831.1) die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden für die Aufnahme der vom Kanton zugewiesenen Asylsuchenden festgeschrieben. Ebenso regelt das Sozialgesetz die Sozialhilfe für Asylsuchende, die ihren Lebensunterhalt nicht selber finanzieren können. Die Sozialhilfe für das Asylwesen ist im Sozialgesetz unter dem Titel der Sozialhilfe geregelt, womit deren Zuständigkeiten und Organisation auch für das Asylwesen gelten (vgl. Amt für soziale Sicherheit 2009, 25). Für Personen mit illegalem Aufenthalt in der Schweiz regelt § 158 (BGS 831.1) die Voraussetzungen für Erhalt einer Nothilfe.

Das kantonale Amt für soziale Sicherheit benennt im Globalbudget «soziale Sicherheit» folgende Ziele bzw. Indikatoren:

Normative Vorgaben Asyl

Massnahmen durchsetzen (Nr. 32)
Indikator: Prozentuale Anzahl vermittelte Asylsuchende an Einwohnergemeinden gemessen an den Bundeszuweisungen (Nr. 321)
Ziel: % = 95 (Soll 2011)

Maximale Aufenthaltsdauer von Asylsuchenden in Zentren (Leistungsdaten, S. 10)
Indikator: Maximale Aufenthaltsdauer von Asylsuchenden in Zentren
Ziel: Monate = 3 (Soll 2011 und 2012)

Quelle: Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 15. September 2009, RRB Nr. 2009/1669 (vgl. SGB 169/2009)

Organisation des Asylwesens im Kanton Solothurn

Mit der Bildung von Sozialregionen hat sich die Zuständigkeit für das Asylwesen teilweise verändert. Nicht alle Einwohnergemeinden haben diese Zuständigkeit bereits an die jeweilige Sozialregion delegiert. Mehrheitlich erfolgt die Zuteilung der Asylsuchenden jedoch neu an die Sozialregionen, die für die Zuteilung auf die Einwohnergemeinden zuständig sind.

Asylbereich und Sozialregionen

Gemäss Sozialgesetz unterliegt die Sozialhilfe im Asyl- oder Flüchtlingsbereich den gleichen Grundsätzen wie die Sozialhilfe für andere Gruppen. Per Ende 2011 sind in neun der 14 Sozialregionen die Sozialhilfesaufgaben komplett in die Sozialregionen überführt worden. In zwei Sozialregionen sind die Einwohnergemeinden teilweise für die Sozialhilfe im Asyl- oder Flüchtlingsbereich zuständig, wobei die Administration der Dossiers mehrheitlich durch die Sozialregionen erfolgt. In drei Sozialregionen sind weiterhin die Einwohnergemeinden für die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich zuständig.

Nach § 169 Sozialgesetz haben die Einwohnergemeinden spätestens nach einer Übergangsphase von fünf Jahren (bis 1. Januar 2013) die zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe den Sozialregionen zu übergeben; für den Asylbereich betrifft dies den Bereich der sozialhilferechtlichen Aufwendungen.

Quelle: Amt für soziale Sicherheit 2011b, 26–27; vgl. auch die Jahresberichte der Sozialregionen

¹ **Asylsuchende:** Ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und sich im Asylverfahrensprozess oder im Wegweisungsvollzug befinden.

² **Anerkannte Flüchtlinge:** Ausländische Staatsangehörige, denen die Schweiz Asyl gewährt, haben Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung und nach fünf Jahren auf eine Niederlassungsbewilligung (Art. 60 AsylG).

³ **Vorläufig Aufnahme:** Ist bei abgelehnten Asylgesuchen, oder solchen mit Nichteintretensentscheid, der Vollzug der Weg- oder Ausweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar, so verfügt das Bundesamt für Migration die vorläufige Aufnahme. Die vorläufige Aufnahme kann bei Wegfallen der Voraussetzungen aufgehoben werden.

10.2 Lage

Zunächst werden Erläuterungen zu zentralen Begriffen und den verwendeten Datenquellen vorgestellt. Auf die letzte Asylgesetzrevision sowie auf die aktuell geplante Revision wird anschliessend eingegangen. Die Lage der Asylsuchenden im Kanton Solothurn wird anhand von Angaben zur Anzahl Personen im Asylbereich sowie anhand der Zuweisungen des Bundes an den Kanton beschrieben. Abschliessend werden die Asylentscheide und Aufenthaltsregelungen präsentiert.

10.2.1 Begriffe und Datenquellen

Zentrale Begriffe

Anerkannte Flüchtlinge

Im Asylgesetz (AsylG) werden die Voraussetzungen eines Asylgesuchs und die Folgen bei Gewährung oder Ablehnung eines solchen geregelt. Als anerkannte Flüchtlinge werden Personen bezeichnet, deren Asylgesuch bewilligt wurde (vgl. Art. 49 AsylG). Sie erhalten eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) und haben nach fünf Jahren Anspruch auf eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C). Der Bund vergütet die finanziellen Aufwendungen für Flüchtlinge während fünf Jahren mit Pauschalbeiträgen, namentlich die Kosten für die Sozialhilfe. Weiter leistet der Bund eine einmalige Integrationspauschale, die per Datum des Entscheids über die Aufnahme ausgelöst wird. Diese Integrationspauschale hat die Förderung der sozialen Integration und wirtschaftlichen Selbständigkeit der betreffenden Personen zum Zweck und kann von der Erreichung sozialpolitischer Ziele abhängig gemacht sowie auf bestimmte Gruppen beschränkt werden. Die Pauschalbeiträge werden vom Bund während maximal sieben Jahren nach der Einreise ausgerichtet (Art. 87 AuG, SR 142.20).

Asylsuchende

Asylsuchende (oder Asylbewerber/innen) sind Personen, die in der Schweiz um Asyl nachgesucht haben und deren Gesuch noch nicht rechtskräftig entschieden wurde. Sie erhalten einen Ausweis N. Zu den Asylsuchenden werden auch Personen mit abgelehnten Asylgesuchen oder Personen gezählt, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wurde. Der Bund vergütet den Kantonen die Aufwendungen für die Sozialhilfe im Rahmen von Pauschalen.

Schutzbedürftige

Neben der Asylgewährung und der Rechtsstellung der Flüchtlinge in der Schweiz regelt das Asylgesetz auch den vorübergehenden Schutz von Schutzbedürftigen in der Schweiz sowie de-

ren Rückkehr in ihre Herkunftsländer. Die Schweiz kann Schutzbedürftigen vorübergehenden Schutz gewähren während der Dauer einer schweren allgemeinen Gefährdung, wie z.B. in einem Krieg oder Bürgerkrieg (vgl. Art. 4 AsylG). Sie erhalten einen Ausweis S. Gemäss Auskunft der Abteilung Migration und Schweizer Ausweise gibt es im Kanton Solothurn – wie auch in der Schweiz – keine Personen mit Ausweis S.

Vorläufige Aufnahme

Ist bei einem abgelehnten Asylgesuch (vgl. Art. 40 AsylG) oder bei Nichteintretensentscheid (vgl. Art. 32 AsylG) der Wegweisungsvollzug nicht zulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich, so wird die Anwesenheit nach der vorläufigen Aufnahme gemäss Ausländergesetz (AuG) geregelt (vgl. Art. 44 AsylG und Art. 83 AuG). Vorläufig Aufgenommene haben seit 2007 einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt, sie erhalten eine Arbeitsbewilligung unabhängig von der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage und dem Inländervorrang. Sie können ihre Familien nach drei Jahren nachziehen und können Integrationsmassnahmen in Anspruch nehmen (vgl. Bundesamt für Migration 2012b, 15). Sie erhalten einen Ausweis F. Auch bei den Flüchtlingen ist eine vorläufig Aufnahme möglich (Art. 83 Abs. 8 AuG). Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind in Bezug auf die sozialhilferechtliche Unterstützung den anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt (Art. 86 Abs. 1 AuG). Die finanzielle Abgeltung durch den Bund gestaltet sich ebenfalls analog der anerkannten Flüchtlinge.

Der Bund richtet den Kantonen Beiträge für vorläufig aufgenommene Personen aus. Damit werden den Kantonen die Aufwendungen für die Sozialhilfe, Krankenversicherung und Betreuung (anteilmässig) über Pauschalen abgegolten. Die Pauschalen werden vom Bund während maximal sieben Jahren nach der Einreise ausgerichtet (Art. 87 AuG). Zusätzlich wird eine einmalige Integrationspauschale ausbezahlt, analog der Regelung bei anerkannten Flüchtlingen.

Datenquellen und Kategorien

Die nachfolgend aufgeführten Ausführungen stützen sich insbesondere auf zwei Datenquellen ab. Hauptgrundlage ist die Asylstatistik des Bundesamts für Migration (BFM). Sie beruht auf dem Zentralen-Migrations-Informationssystem ZEMIS, welches seit März 2008 in Betrieb ist. Mit der Umstellung auf ZEMIS wurden Anpassungen an Definitionen vorgenommen, die auch rückwirkend auf die Datenbestände angewendet wurden (vgl. Bundesamt für Migration 2008).

Die zweite Quelle bildet die kantonale Asylstatistik, welche von der Fachstelle Asyl des Amtes für soziale Sicherheit geführt wird. Sie enthält insbesondere Angaben zur Belegung der Durchgangszentren, zum finanziellen Aufwand und Ertrag sowie zur monatlich erhobenen Anzahl Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Eine Übersicht über die Auswertungskategorien der Asylstatistik des BFM gibt Tabelle 10.1.

Tabelle 10.1: Übersicht über die Haupt- und Unterkategorien der Auswertungen in der Asylstatistik

Quellen: ASYL, ZEMIS

Hauptkategorie	Unterkategorien
Personen im Asylprozess	
	Verfahrensprozess
	Asylentscheidungsprozess (erstinstanzlich hängig)
	erstinstanzlich entschieden, noch nicht rechtskräftig (Rechtskraftprozess)
	Vorläufige Aufnahmen
	Vorläufig Aufgenommene ≤ 7 Jahre
	Vorläufig Aufgenommene > 7 Jahre
	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge ≤ 7 Jahre
	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge > 7 Jahre
	Spezialfälle
Personen mit Vollzugsunterstützung	
	Personen mit Papierbeschaffung
	Papierbeschaffung nach Asylverfahren
	Papierbeschaffung ohne Asylverfahren
	Personen in der Ausreiseorganisation
	Ausreiseorganisation nach Asylverfahren
	Ausreiseorganisation ohne Asylverfahren
	Vollzugsunterstützung ausgesetzt oder blockiert
	Statistische Spezialfälle in der Vollzugsunterstützung
Anerkannte Flüchtlinge	
	Flüchtlinge Ausweis B
	Flüchtlinge Ausweis C

Die Unterteilungen der Personen im Asylprozess und bei den anerkannten Flüchtlingen richten sich primär danach, wer die Sozialhilfekosten trägt. Bei Asylsuchenden im Verfahrensprozess, den vorläufig Aufgenommenen und den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen mit einer Aufenthaltsdauer von höchstens sieben Jahren sowie den anerkannten Flüchtlingen mit einer Aufenthaltsdauer von höchstens fünf Jahren

(mit einer B-Bewilligung) werden die Sozialhilfekosten aus Mitteln des Bundes finanziert. Hingegen kommen bei den vorläufig Aufgenommenen und den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen mit einer Aufenthaltsdauer von über sieben Jahre sowie bei den anerkannten Flüchtlingen mit mehr als fünf Jahren Aufenthalt (C-Bewilligung) die Kantone für die Finanzierung der Sozialhilfekosten auf. Das heisst im Kanton Solothurn werden die Sozialhilfekosten für die zweitgenannten Personengruppen über den Lastenausgleich Sozialhilfe den Einwohnergemeinden belastet.

Sozialhilfestatistik im Asylwesen

Abweichend von der Gliederung in der Asylstatistik des BFM und der kantonalen Asylstatistik werden vom Bundesamt für Statistik (BFS) in der Sozialhilfestatistik des Asylwesens die beiden Bereiche Asyl- und Flüchtlingsbereich unterschieden.

Zum Asylbereich werden in der Sozialhilfestatistik des Asylwesens des BFS die Personen mit hängigen Asylverfahren der ersten und zweiten Instanz gezählt (bis Rechtskraft). Zusätzlich gehören zum Asylbereich die vorläufig aufgenommenen Personen mit höchstens sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Der Flüchtlingsbereich umfasst die anerkannten Flüchtlinge in der Schweiz sowie die vorläufig aufgenommenen Personen mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz (vgl. Bundesamt für Statistik 2007; Bundesamt für Statistik 2012).

10.2.2 Asylgesetzrevisionen

Revision des Asylgesetzes per 2008

Das revidierte Asylgesetz mit Inkraftsetzung per 1.1.2008 bringt, neben der im Kapitel Soziale Sicherungssysteme erwähnten Ausdehnung der Nothilferegelung, einen Wechsel der Zuständigkeit bei vorläufig aufgenommenen Personen mit über sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz, welche neu in die kantonale Sozialhilfeszuständigkeit fallen, mit der Auswirkung, dass die Sozialhilfekosten über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet werden (vgl. RRB 2008/563).

Aktuelle Asylgesetzrevision

Die Botschaft zur zehnten Revision des Asylgesetzes verabschiedete der Bundesrat am 26.5.2010 (vgl. EJPD 2010). Die wichtigsten Änderungen sehen eine Vereinfachung der Nichteintretensverfahren vor sowie ein geändertes Verfahren bei Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuchen. Weiter soll die Möglichkeit aufgehoben werden, auf schweizerischen Vertretungen im Ausland Asylgesuche einreichen zu können. Des Weiteren soll Desertion und Wehrdienstverweigerung zu-

künftig nicht mehr als Fluchtgrund anerkannt werden können. Eine vorläufige Aufnahme bei Unmöglichkeit der Wegweisung ist möglich. Missbräuchliche politische Tätigkeiten in der Schweiz, die ausschliesslich der Begründung der Flüchtlingseigenschaft dienen, sollen zukünftig strafrechtlich sanktioniert werden können. Dieselbe Sanktion ist für Personen vorgesehen, die Asylsuchende bei dieser Missbrauchsform unterstützen.

Im Rahmen der Beratung in National- und Ständerat wurden weitere Verschärfungen in die Gesetzesrevision aufgenommen. Neu sollen so genannt «renitente» Asylsuchende in «besonderen Zentren» untergebracht werden, wenn sie den «ordentlichen Betrieb der Empfangs- und Verfah-

renszentren erheblich stören» (Art. 26 Abs. 1bis ff. AsylG; vorgeschlagene Revision vom 28.9.2012). Weiter soll der Bundesrat während dreier Jahre neue Verfahrensabläufe im Rahmen von «Testphasen» selber bestimmen können. Diese beiden und weitere Änderungen wurden vom Parlament bereits als dringlich erklärt (in Kraft seit 29.9.2012).

Parallel zur Botschaft zum Asylgesetz ist eine Revision des Ausländergesetzes verabschiedet worden. Damit soll der Bundesrat zukünftig diejenigen Staaten bezeichnen können, in welche eine Wegweisung als zumutbar erachtet wird. Die gesuchstellenden Personen können diese juristische Vermutung widerlegen.

Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich und grössere Bundeszentren

Am 23. Oktober 2010 hat die staatspolitische Kommission des Ständerats (SPK-S) Eintreten auf die Vorlage zur zehnten Asylrevision beschlossen. Gleichzeitig wurde das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) mit der Ausarbeitung eines ergänzenden Berichts über mögliche Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich beauftragt. Der Bericht bestätigt ein hauptsächliches Problem im Asylbereich (vgl. EJPD 2011, 5): Die durchschnittliche Dauer zwischen der Einreise und dem Entscheid (Asylgewährung, vorläufige Aufnahme oder Vollzug der Wegweisung bei negativem Entscheid) ist zu lange. Der Bericht schlägt drei Handlungsoptionen vor:

1. Bundeszentren für die ordentlichen Verfahren
2. Zusätzlich zur ersten Option soll der Bund auch für die Unterbringung bei erweiterten Verfahren und dem Wegweisungsvollzug bei negativen Asylentscheiden zuständig sein.
3. Bestehende Strukturen und Kompetenzen beibehalten und optimieren. Insbesondere sollen Vorgaben für die Fristen zur erst- und zweitinstanzlichen Behandlung von Asylgesuchen festgelegt werden. Die so genannten Dublin-Verfahren sollen grundsätzlich in den Empfangs- und Verfahrenszentren abgeschlossen werden.

Am 9. Mai 2011 hat sich die SPK-S für die erste Handlungsoption ausgesprochen. Diese sieht vor, «dass die überwiegende Mehrheit der Asylverfahren in Verfahrenszentren innerhalb einer kurzen, verbindlichen Frist abgeschlossen wird» (Bundesamt für Migration 2012d, 3), was einer bedeutenden Neustrukturierung des Asylbereichs gleichkommt. So werden rund 6'000 Plätze in den Bundeszentren nötig sein (bisher: rund 1'400 in den fünf Empfangs- und Verfahrenszentren). Dazu schlägt die «Arbeitsgruppe Bund/Kantone» in ihrem Schlussbericht zu den Umsetzungsfragen zwei Varianten vor: eine Variante Zentralisierung und eine Variante Regionalisierung. Die Arbeitsgruppe favorisiert die Variante Regionalisierung, welche neben den bestehenden Verfahrenszentren in fünf Regionen maximal vier weitere Warte- oder Ausreisezentren pro Region vorsieht (ebd., 11).

An der nationalen Asylkonferenz vom 21. Januar 2013 wurde in einer Erklärung die Neustrukturierung des Asylbereichs verabschiedet. Damit wird dem Schlussbericht zugestimmt und der Variante Regionalisierung der Vorrang gegeben (vgl. EJPD 2013). Damit sollen in Zukunft 60% der Asylverfahren in den Bundeszentren durchgeführt werden, während 40% der Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden (vgl. Bundesamt für Migration 2013).

Quellen: EJPD 2011; Bundesamt für Migration 2012d; EJPD 2013; Bundesamt für Migration 2013

10.2.3 Personen im Asylbereich Anzahl Personen im Asylbereich

Am 31. Dezember 2012 befinden sich im Kanton Solothurn 1'543 Personen im Asylprozess (Schweiz: 44'863). Dies entspricht 3.4% aller in der Schweiz asylsuchenden Personen. Gemäss interkantonalem Verteilungsschlüssel muss der Kanton Solothurn 3.5% der um Asyl suchenden Personen aufnehmen (Art. 21. Abs. 1 AsylV 1, SR 142.311). Der Anteil am effektiven Bestand kann sich z.B. durch Kantonswechsel verändern.

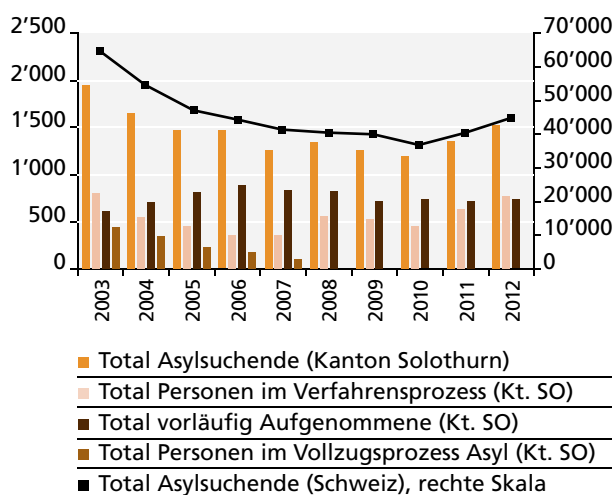
Die Zahl der Asylsuchenden im Kanton Solothurn ist 2012 mit 1'543 Personen um 20% tiefer als noch 2003 (Schweiz: -30%).

Gegenüber 2003 ist die Zahl der Asylsuchenden im Kanton Solothurn im Jahr 2012 um 20% tiefer (Schweiz: -30%).

Die Abbildung 10.1 zeigt die Anzahl der Asylsuchenden im Kanton Solothurn und in der Schweiz.

Abbildung 10.1: Anzahl Asylsuchende nach Kategorie, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003–2012

Quelle: ASYL



Bemerkung:

Vollzugsprozess: Angaben zu Personen im Vollzugsprozess sind nur bis 2007 verfügbar.

Im Verfahrensprozess werden per Ende 2012 778 Asylsuchende gezählt (Schweiz: 21'709), was der Hälfte aller Personen im Asylprozess entspricht (ASYL; **G10.01**). Von den Fällen im Verfahrensprozess sind 90% (Schweiz: 87%) im Entscheidungsprozess, d.h. erstinstanzlich hängig, und 10% (13%) sind im Rechtskraftprozess, d.h. ein erstinstanzlicher Entscheid ist vorhanden, aber noch nicht rechtskräftig (inkl. hängige Bundesverwaltungsgerichtsentscheide nach Asylverfahren).

Im Asylprozess werden zudem 741 vorläufig aufgenommene Personen im Kanton Solothurn per Ende 2012 gezählt. Zusätzlich werden 24 Personen den Kategorien «ausgesetzter Vollzug» sowie statistische Spezialfälle zugeordnet.

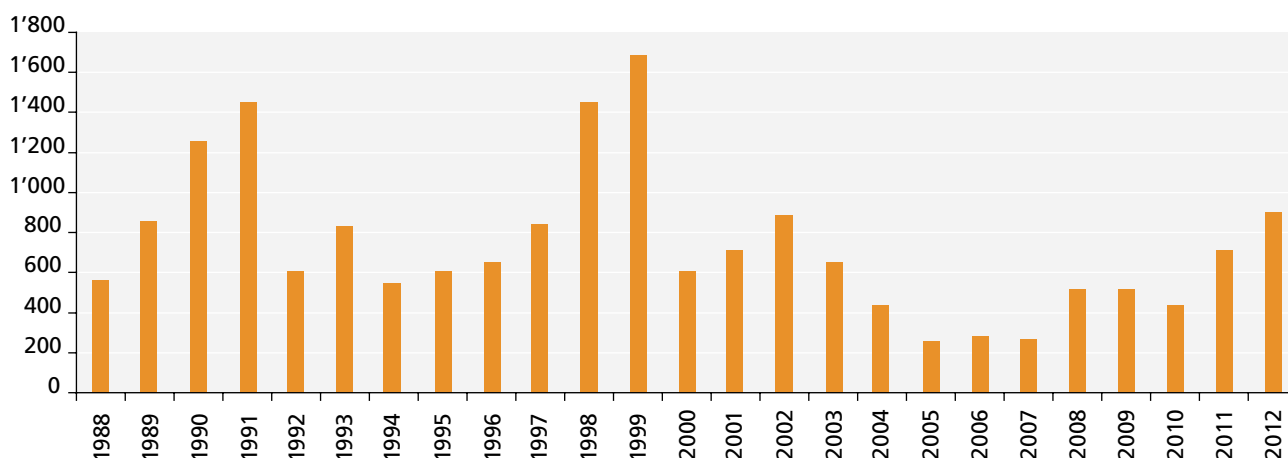
Die Kategorie der Personen im Vollzugsprozess umfasst seit dem revidierten Asylgesetz von 2008 die Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid, dessen Vollzug aber ausgesetzt ist. Im Gegensatz zur Statistik vor 2008 werden die vorläufig aufgenommenen Personen nicht mehr dem Vollzugsprozess zugeordnet. Die entsprechende Kategorie wird neu als «Personen mit ausgesetztem Vollzug» bezeichnet (vgl. Bundesamt für Migration 2008). Ende 2007 weist die Asylstatistik 111 Personen im Vollzugsprozess für den Kanton Solothurn aus (**G10.02**).

Aufnahmezahlen

Der Kanton Solothurn hat im Jahr 2012 905 Asylsuchende vom Bund zugewiesen erhalten, was nach den Krisenjahren auf dem Balkan (Bosnien 1990/91 und Kosovo 1998/99) den höchsten Wert seit 1988 darstellt (**K-ASYL; G10.03**). Von 2004 bis 2007 sind die Zuweisungen an den Kanton im Vergleich zu den Jahren zuvor relativ gering. Von 2008 bis 2010 ist die Zahl wiederum höher und 2011 wird eine ähnlich hohe Zahl erreicht wie 2003 (siehe Abbildung 10.2). Die Zahl der Zuweisungen von Asylsuchenden zwischen 1988 und 2012 entspricht jeweils zwischen 0.1% (2007) und 0.6% (1999) der gesamten Bevölkerung des Kantons.

Abbildung 10.2: Anzahl der vom Bund an den Kanton Solothurn zugewiesenen Asylsuchenden, Kanton Solothurn, 1988–2012

Quelle: K-ASYL



Bemerkung:

Die Anzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden beinhaltet auch Neugeborene sowie allfällige Korrekturen aus Vorjahreszahlen.

Anzahl Asylsuchende

Die Zahl der im Kanton Solothurn wohnhaften Asylsuchenden setzt sich aus den Personen im Asylverfahren und Personen mit einer vorläufigen Aufnahme (VA) zusammen. Die folgenden Angaben aus der kantonalen Asylstatistik stellen Jahresdurchschnittswerte der monatlich erhobenen Zahlen zu den Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen dar (siehe Tabelle 10.2).

Im Jahr 2012 werden pro Monat durchschnittlich 1'803 Asylsuchende im Kanton Solothurn gezählt, das sind 37% mehr als noch 2008. Davon machen die Asylsuchenden 38% aus, die vorläufig Aufgenommenen im Asylverfahren 34% aus, und die anerkannten Flüchtlinge 19%. Im Jahr 2008 waren noch mehr als die Hälfte, nämlich 53%, der Personen im Asylverfahren im Kanton Solothurn den vorläufig Aufgenommenen zuzuordnen.

Tabelle 10.2: Anzahl Personen im Asylbereich und Verteilung nach Kategorie, Kanton Solothurn, 2008–2012

Quelle: K-ASYL

Jahr	Total	Anteil in %				
		Asyl	VA Asyl	VA Flüchtlinge	Flüchtlinge	andere Kategorie
2008	1'320	29	53	7	9	2
2009	1'510	39	41	7	11	2
2010	1'432	29	43	8	18	1
2011	1'571	32	39	8	20	1
2012	1'803	38	34	7	19	1

Bemerkungen:

VA: Vorläufig Aufgenommene.

Andere Kategorie umfasst:
 Hängige NEE/NAWE (Negativer Asyl- und Wegweisungsentscheid (vom erweiterten Sozialhilfestopp betroffen);
 Diverse (Flüchtlinge über 5 Jahre Aufenthalt, Personen mit hängiger Kantonszuweisung, Personen mit sistiertem Vollzug);
 Diverse Asyl;
 Vollzug Wegweisung sistiert (NEE, NAWE).

Der Anteil der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden an allen Asylsuchenden hat in der Schweiz von 5.4% im Jahr 2004 auf 1.5% im Jahr 2011 abgenommen.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende und jugendliche Asylsuchende

Angaben zu Kindern und Jugendlichen, die ohne Begleitung Erwachsener ein Asylgesuch stellen, sind für den Kanton Solothurn eingeschränkt verfügbar. Im Jahr 2012 werden im monatlichen Durchschnitt 24 minderjährige unbegleitete Asylsuchende gezählt, im Jahr 2011 sind es 12 und 2010 sind es 8 (K-ASYL). Bezogen auf alle Personen des Asylbereichs und mit vorläufiger Aufnahme im Kanton Solothurn sind Ende 2010 399 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, was einem Anteil von 32% entspricht (vgl. Amt für soziale Sicherheit 2010, 20).

Für die gesamte Schweiz zeigt sich, dass im Jahr 2011 die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) einen Anteil von 1.5% aller Asylsuchenden ausmachen (2004: 5.4%). Der grösste Teil der UMA sind zwischen 15 und 18 Jahre alt (84%; 2004: 97%), ein Viertel ist weiblich (2004: 14%). Im Jahr 2011 kommen 53 UMA aus Afghanistan, 40 aus Eritrea und 34 aus Tunesien (siehe Tabelle 10.3).

Tabelle 10.3: Anzahl und Anteil der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber/innen (UMA), Schweiz, 2004–2011

Quelle: Bundesamt für Migration 2012e

Jahr	Anzahl	Anteil in %		
		UMA an allen Asylsuchenden	15- bis 18-Jährige an den UMA	Frauen
2004	824	5.4	97	14
2005	415	3.8	94	19
2006	257	2.3	90	19
2007	219	2.0	91	16
2008	631	3.7	96	18
2009	427	2.6	91	13
2010	235	1.5	83	26
2011	327	1.5	84	25

10.2.4 Asylentscheide und Aufenthaltsregelungen Asylentscheide

1'024 neue Asylgesuche betreffen im Jahr 2012 den Kanton Solothurn (Schweiz: 28'631). Im selben Jahr werden 735 erstinstanzliche Entscheide zu Asylgesuchen im Kanton Solothurn gefällt, dazu kommen 154 andere Erledigungen (Schweiz: 21'443 Entscheide, 3'498 andere Erledigungen). Von den Entscheiden machen die Nichteintretentsentscheide (NEE) ohne vorläufige Aufnahme 65% aus, 15% beträgt die Anerkennungsquote

(111 Gesuche) und 19% sind Ablehnungen der Asylgesuche (mit oder ohne vorläufige Aufnahme). Gegenüber 2003 ist die Anerkennungsquote im Jahr 2012 höher (15% gegenüber 8%), die NEE sind anteilmässig grösser, die Ablehnungen geringer geworden (siehe Tabelle 10.4).

Die Asylgewährungen umfassen neben den erstinstanzlichen Entscheiden auch positive Entscheide aufgrund von Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht oder positive Entscheide nach Wiedererwägungsgesuchen (vgl. Bundesamt für Migration 2012a, 13).

Tabelle 10.4: Anzahl neue Asylgesuche, Verteilung der Entscheide nach Art und Total der erstinstanzlichen Erledigungen, Kanton Solothurn, 2003–2012

Quelle: ASYL

Jahr	neue Asylgesuche	Anteil in %						andere Erledigungen	Total Erledigungen	Anerkennungsquote Schweiz
		Anerkennungsquote	Ablehnungen mit VA	Ablehnungen ohne VA	Nichteintreten mit VA	Nichteintreten ohne VA				
2003	752	8	4	56	0	32	105	948	6	
2004	521	7	11	56	0	26	79	704	9	
2005	385	14	19	45	1	21	47	426	12	
2006	395	21	25	37	0	16	39	466	18	
2007	355	25	17	30	1	28	57	347	19	
2008	476	32	19	24	0	26	37	329	23	
2009	421	18	19	19	1	43	29	656	16	
2010	420	19	18	13	0	49	31	666	18	
2011	701	21	12	10	0	58	57	634	21	
2012	1'024	15	7	13	1	65	154	889	12	

Bemerkungen:

VA: Vorläufige Aufnahme.

Anerkennungsquote: Anteil der Asylgewährungen am Total aller Entscheide in % (Asylgewährungen, Ablehnungen und NEE).

Andere Erledigungen: Rückzüge und Abschreibungen.

Entscheide, andere Erledigung und Total Erledigungen sind erstinstanzliche Erledigungen.

Im Jahr 2012 werden 15% der neuen Asylgesuche gutgeheissen, 2003 waren es 8%.

Aufenthaltsregelungen

Mit den asylrechtlichen Entscheidungen sind, wie einleitend erläutert, unterschiedliche Aufenthaltsregelungen verbunden.

So werden im Jahr 2011 89 vorübergehende Aufenthaltsregelungen ausgesprochen, welche sowohl Asylsuchende wie auch Flüchtlinge betreffen können (vorläufige Aufnahmen). Gleichzeitig werden im selben Jahr 96 vorläufige Aufnahmen beendet. Die erwähnten 119 bewilligten Asylgesuche betreffen zu je knapp der Hälfte Asylgewährungen und Familienzusammenführungen (bzw. Familieneinbezug).

Neben den Aufenthaltsregelungen auf Ebene des Bundes gibt es Regelungen des Aufenthalts auf Ebene der Kantone. Diese umfassen Regelungen auf Grund des AuG (fremdenpolizeiliche Regelung⁴), Härtefall- sowie andere Regelungen. Die Härtefallregelungen⁵ beziehen sich sowohl auf das AuG als auch auf das AsylG. Die Zahl der kantonalen Regelungen beläuft sich im Jahr 2011 auf 91, wovon 45 Härtefallregelungen betreffen (siehe Tabelle 10.5).

Im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011 werden pro Jahr 38 Asylgewährungen und 48 Familienzusammenführungen ausgesprochen, womit der Anteil der Familienzusammenführungen an den Asylgewährungen 56% (Schweiz: 53%) beträgt. Der Anteil der Härtefallregelungen an den kantonalen Regelungen beläuft sich im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011 auf 70% (Schweiz: 68%). Die fremdenpolizeilichen Regelungen betreffen im Jahr 2011 32 Fälle im Kanton Solothurn, das sind 35% aller kantonalen Regelungen (Schweiz: 756 Fälle, 24% der kantonalen Regelungen).

Von 2003 bis 2011 werden pro Jahr durchschnittlich 38 Asylgewährungen und 48 Familienzusammenführungen ausgesprochen.

Härtefallregelungen im Asylgesetz (AsylG) und im Ausländergesetz (AuG)

Die Kantone können mit Zustimmung des Bundesamts für Migration (BFM) den folgenden Personengruppen Aufenthaltsbewilligungen erteilen:

Personen, die dem Asylgesetz unterstehen, können Aufenthaltsbewilligungen erteilt werden, wenn sie seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz leben, ihr Aufenthaltsort stets bekannt war und wenn wegen fortgeschrittener Integration ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt (AsylG, Art. 14, Abs 2). Diese Regelung gilt auch, wenn ein Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt wurde.

Vorläufig aufgenommene Personen, die dem Ausländergesetz unterstellt sind, haben nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz das Anrecht, dass Gesuche auf Vorhandensein eines persönlichen Härtefalls vertieft geprüft werden (AuG, Art 84, Abs. 5).

Weiter kann gemäss AuG bei Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden, auch ohne ausländerrechtliche Anwesenheitsregelung in der Schweiz (z.B. Sans-Papiers) (Art. 30 Abs. 1 Bst b AuG). Überdies ist für Personen, welche eine Ehe aus besonderen Gründen beenden (z.B. wegen ehelicher Gewalt) und damit ihren Aufenthaltsstatus verlieren würden, eine besondere Aufenthaltsregelung vorgesehen.

Quelle: Bundesamt für Migration 2012c

⁴**Fremdenpolizeiliche Regelungen:** Die fremdenpolizeilichen Regelungen betreffen Personen, welche eine Regelung aufgrund eines Anspruchs erhalten (z.B. Heirat), sowie solche welche eine Regelung ohne Anspruch erhalten haben (z.B. Familienzusammenführung). Ebenfalls betroffen sind Personen nach Feststellung der Staatenlosigkeit. Bei Scheidung besteht nach drei Jahren Aufenthalt in der Schweiz ein eigenständiges Aufenthaltsrecht, gleiches gilt auch für verunfallte Personen.

⁵**Härtefallregelung:** Alle Regelungen nach Art. 84 Abs.5 AuG für Personen, welche eine vorläufige Aufnahme hatten, sowie Härtefallregelungen nach Art. 14 Abs. 2 AsylG für Personen, welche vorher ein hängiges Asylverfahren hatten.

Tabelle 10.5: Anzahl vorübergehende und definitive Aufenthaltsregelungen, Kanton Solothurn, 2003–2011

Quelle: ZEMIS

Jahr	Vorübergehende Aufenthaltsregelungen		Asylgewährungen		Kantonale Regelungen und Einbürgerungen
	Beendigungen vorläufige Aufnahmen		Asylgewährungen	Familienzusammenführungen	
2003	84	131	12	55	128
2004	143	70	12	30	97
2005	148	68	23	31	65
2006	172	104	42	48	101
2007	99	133	44	29	160
2008	135	149	49	44	125
2009	145	194	55	60	151
2010	122	105	50	73	112
2011	89	96	58	61	91
Durchschnitt 2003–2011	126	117	38	48	114

Bemerkungen:

Vorübergehende Aufenthaltsregelungen: Umfasst vorläufige Aufnahmen und vorläufige Aufnahmen für Flüchtlinge.

Beendigungen vorläufige Aufnahmen: Umfasst rechtskräftig aufgehobene vorläufige Aufnahmen und Erlöschen vorläufige Aufnahmen.

Asylgewährungen: Umfasst Asylgewährungen und Familienzusammenführungen.

Kantonale Regelungen und Einbürgerungen: Umfasst fremdenpolizeiliche Regelungen, Härtefallregelungen und andere Regelungen.

Vollzugsunterstützung nach Asylverfahren

Zur Umsetzung von negativen Asylgesuchsentscheiden werden die betreffenden Personen bei der Papierbeschaffung oder bei der Organisation der Ausreise unterstützt.

Im Kanton Solothurn betrifft im Jahr 2011 die Vollzugsunterstützung im Rahmen von Asylverfahren insgesamt 140 Fälle, 84 davon zur Papierbeschaffung und 56 für die Ausreiseorganisation (siehe Tabelle 10.6). Im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011 betreffen 81% (Schweiz: 82%) der Vollzugsunterstützungen die Papierbeschaffung und 19% die Ausreiseorganisation (18%).

Tabelle 10.6: Anzahl Vollzugsunterstützung nach Asylverfahren nach Art der Unterstützung, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003–2011

Quelle: ZEMIS

Jahr	Kanton Solothurn		Schweiz	
	Papierbeschaffung	Ausreiseorganisation	Papierbeschaffung	Ausreiseorganisation
2003	1	0	29	13
2004	27	0	660	28
2005	93	2	1'829	70
2006	49	3	1'455	120
2007	41	8	1'402	127
2008	109	9	3'742	218
2009	125	19	3'727	502
2010	102	51	3'524	1'561
2011	84	56	2'858	1'714
Durchschnitt 2003–2011	70	16	2'136	484

Von 2003 bis 2011 betreffen 81% der Vollzugsunterstützungen die Papierbeschaffung und 19% die Ausreiseorganisation.

Persönliche Härtefälle

In der Tabelle 10.7 werden Härtefälle von Personen mit einem rechtskräftig abgewiesenen Asylgesuch, für welche später eine Härtefallregelung gemäss Art. 14 Abs.2 AsylG getroffen wurde, mitberücksichtigt. Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 werden 2% der Gesuche im Kanton Solothurn abgelehnt (Schweiz: 3%). Von den Gutheissungen betreffen 92% Gesuche gemäss dem Ausländergesetz (Art. 84 Abs. 5 AuG) und 8% Gesuche nach Asylgesetz (Art. 14 Abs. 2 AsylG). In der gesamten Schweiz erfolgen 85% der Gutheissungen gemäss Ausländergesetz und 15% gemäss Asylgesetz.

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 werden 98% der Gesuche um vorläufige Aufnahme wegen persönlichen Härtefällen gutgeheissen. Von den gutgeheissenen Gesuchen werden 92% gemäss Ausländergesetz und 8% gemäss Asylgesetz bewilligt.

Ausschaffungshaft

Zwischen 1.1.2008 und 30.6.2010 wurden schweizweit 7'136 Haftanordnungen ausgesprochen. Davon entfallen 95% auf die Ausschaffungshaft, 2% auf Vorbereitungshaft und 3% auf Durchsetzungshaft. Im Durchschnitt dauert die Ausschaffungshaft 24 Tage. In 86% der Fälle mit angeordneter Ausschaffungshaft konnte die Rückführung vollzogen werden.

Es stehen im März 2011 in der gesamten Schweiz 476 Haftplätze für die Ausschaffungshaft zur Verfügung, 10 davon im Kanton Solothurn.

Quelle: EJPD 2011, 24 und Anhang 25

Tabelle 10.7: Anzahl Gesuchseingänge, Gutheissungen und Ablehnungen von Härtefällen, Kanton Solothurn und Schweiz, 2007–2011

Quelle: ZEMIS

Jahr	Kanton Solothurn			Schweiz		
	Gesuchseingänge	Total Gutheissungen	Total Ablehnungen	Gesuchseingänge	Total Gutheissungen	Total Ablehnungen
2007	*	126	*	*	4'195	*
2008	133	117	1	4520	3'977	69
2009	159	142	6	3'245	3'111	115
2010	77	78	2	2'832	2'942	109
2011	52	47	0	2'150	2'068	47

Bemerkungen:

Gesuchseingänge: Total der Gesuche nach Art. 84 Abs. 5 AuG und Art. 14 Abs 2. AsylG.

* Für 2007 liegen keine Angaben zu den Gesuchseingängen und Ablehnungen vor.

Dublin-Verfahren

Unter dem Titel «Schengen/Dublin» wird die Zusammenarbeit europäischer Staaten in den Bereichen Justiz, Polizei, Asyl und Visa zusammengefasst (vgl. Integrationsbüro EDA/EVD/EJPD 2011). Schengen startete 1985 und schaffte die Personenkontrollen an den Binnengrenzen grundsätzlich ab. 27 Staaten bilden den Schengenraum (Stand 2011). Die Schweiz ist assoziiertes Mitglied im

Schengenraum. Ein zentrales Instrument bildet das europaweite Fahndungssystem, das Schengener Informationssystem (SIS).

Mit «Dublin» wird die Zusammenarbeit bei der Zuständigkeit für die Behandlung von Asylgesuchen bezeichnet. Damit sollen insbesondere mehrfache Verfahren für Asylgesuche derselben Person vermieden werden. Ein Instrument dafür ist die Fingerabdruckdatenbank Eurodac. An Dublin, das in der ursprünglichen Form 1990 beschlossen wurde, beteiligen sich 30 Staaten (Stand 2011).

368 Dublin-Verfahren werden im Kanton Solothurn im Jahr 2011 eingeleitet (Schweiz: 10'958). Dabei erklärten sich andere Dublin-Staaten in 270 Fällen für zuständig (sog. Out-Verfahren), während sich umgekehrt die Schweiz bzw. der Kanton in 30 Fällen für zuständig erklärten (In-Verfahren). In der Schweiz wird 7'014 Out-Verfahren und 907 In-Verfahren zugestimmt, d.h. die Zuständigkeit des jeweiligen Staates wird anerkannt. Gegenüber 2009 sind im Kanton Solothurn 67% mehr Gesuche insgesamt verzeichnet worden (Schweiz: 65%; ZEMIS).

10.3 Strukturelle Versorgung und Versorgungsleistungen

Der Kanton Solothurn ist wie erwähnt dazu verpflichtet, 3.5% der Asylsuchenden in der Schweiz aufzunehmen. Nach der Zuteilung von Asylsuchenden auf den Kanton Solothurn, bei der das BFM Kriterien, wie bereits in der Schweiz lebende Familienangehörige, die Staatsangehörigkeit oder die Betreuungsintensität der Fälle (z.B. unbegleitete minderjährige Asylsuchende, Personen mit einer Behinderung) berücksichtigt, werden die Asylsuchenden in einem der fünf kantonalen Durchgangszentren untergebracht (Stand 1.1.2012). In der Regel dauert der Aufenthalt in einem Durchgangszentrum zwischen drei und vier Monaten (vgl. Amt für soziale Sicherheit 2009, 24).

Die strukturelle Versorgungssituation für Asylsuchende im Kanton Solothurn wird im nächsten Abschnitt vorgestellt, die dabei erbrachten Leistungen sind Gegenstand des anschliessenden Abschnitts.

10.3.1 Versorgung der Asylsuchenden

Die Führung der kantonalen Durchgangszentren sowie die Betreuung der schutzsuchenden Personen sind seit dem 1. Juli 2007 vertraglich der ORS Service AG (ORS) übertragen (vgl. Amt für soziale Sicherheit 2009, 24).

Die Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes melden die asylsuchenden Personen der Triage-Stelle des Durchgangszentrums in Oberbuchsitzen. Die Triage-Stelle verteilt die Asylsuchenden dann auf die kantonalen Durchgangszentren.

Zu Beginn des Jahres 2012 stehen 221, bis Ende 2012 noch 288 Plätze in Asyldurchgangszentren zur Verfügung. Ein Ausbau der Platzzahl ist für 2013 geplant.

Durchgangszentren

Neben dem erwähnten Durchgangszentrum in Oberbuchsitzen (80 Plätze) werden im Kanton Solothurn per 31. Dezember 2012 Asyldurchgangszentren in Balmsberg (50 Plätze), Selzach (84), Solothurn (Zivilschutzanlage Bürgerspital, 50) betrieben, zusätzlich existieren kleinere Wohnstrukturen (Olten, Gänsbrunnen, Solothurn; total 24) (**G20.01**). Insgesamt stehen per 31.12.2012 in diesen vier Zentren und den Wohnstrukturen 288 Plätze für asylsuchende Personen zur Verfügung (siehe Tabelle 10.8).

Tabelle 10.8: Anzahl Durchgangszentren und Total der Plätze, Kanton Solothurn, 2005–2013

Quelle: K-ASYL

Jahr	Bestand am 1. Januar	
	Anzahl Zentren	Total Plätze
2005	4	186
2006	3	120
2007	3	120
2008	3	120
2009	5	211
2010	4	199
2011	4	131
2012	5	221
2013	4	288
Durchschnitt 2005–2012		177

Bemerkungen:

2009 und 2010: Total Plätze beinhaltet 20 Plätze begleitetes Wohnen (BEWO).

2011 und 2012: Total Plätze ohne begleitetes Wohnen.

2013: Total Plätze beinhaltet 24 Plätze in kleineren Wohnstrukturen.

In den bestehenden Versorgungsstrukturen können die Zahl der Zentren und der verfügbaren Plätze jeweils der Zahl der Asylsuchenden im Kanton angepasst werden. Beispielhaft dafür sollen die Betriebszeiten des Zentrums Selzach

von 2005 bis 2012 vorgestellt werden. Das Zentrum Selzach war bis am 31.3.2005 mit 55 bis 90 Plätzen in Betrieb, vom 1.4.2005 bis 30.9.2008 war es geschlossen, blieb jedoch in strategischer Leistungsbereitschaft im Etat des Kantons. Ab 1.10.2008 wurde es erneut eröffnet mit 60 Plätzen und blieb bis Ende 2009 in Betrieb. Wiederum geöffnet wurde das Zentrum am 21.3.2011 mit 30 Plätzen, welches ab 1.6.2011 auf 60 Plätze aufgestockt wurde. Aktuell (März 2013) sind 84 Plätze vorhanden mit einer Maximalbelegung von 96 Personen (K-ASYL). Zusätzlich standen im Jahr 2005 10 Plätze in der Notunterkunft Bellach für die Unterbringung von Personen mit Nicht-eintretensentscheid zur Verfügung.

Neue Asyldurchgangszentren?

Die kurzfristige Vergrößerung der Platzzahlen in den kantonalen Asyldurchgangszentren gestaltet sich zunehmend schwieriger. Dies zeigen Reaktionen auf den Vorschlag des Regierungsrates, die ehemalige psychiatrische Klinik Fridau in Egerkingen vorübergehend als kantonales Asyldurchgangszentrum zu nutzen. Doch bereits die geplante und nicht umgesetzte Asylunterkunft «Hellchöpfli» wurde politisch teilweise in Frage gestellt (vgl. RRB 2012/974).

Im Oktober und November 2012 wurde das ehemalige Ausbildungs- und Beschäftigungszentrum für Asylsuchende (Umzug im August nach Solothurn) in Zuchwil kurzfristig für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt (30 Plätze).

Gleichzeitig verringert sich, ohne entsprechende Ersatzorte, im Jahr 2013 die Zahl der verfügbaren Plätze in Durchgangszentren, da die Zivilschutzanlage in Solothurn auf Ende Mai 2013 nicht mehr zur Verfügung steht (vgl. RRB 2012/2356).

Quellen: RRB 2012/2356; RRB 2012/974; Staatskanzlei Kanton Solothurn 2012

Begleitetes Wohnen

Das begleitete Wohnen (BEWO) ist ein Angebot für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, die infolge von Belastungen traumatischer, psychischer oder sozialer Art eine vorübergehende intensivere Betreuung benötigen, damit sie ihren Alltag selbständig bewältigen

gen können. Wenn die Betreuung einer Person mit einem erhöhten Betreuungsbedarf die zeitlichen, fachlichen oder personellen Ressourcen der Sozialregionen bzw. der Sozialbehörden übersteigt und die möglichen ambulanten Hilfeleistungen ausgeschöpft sind, können diese beim Amt für soziale Sicherheit (ASO) beantragen, diese Person im BEWO aufzunehmen. Das ASO ist dann für die Organisation und Koordinierung zuständig. BEWO wird im Auftrag des ASO und im Rahmen einer Leistungsvereinbarung von der ORS angeboten (vgl. Amt für soziale Sicherheit 2009, 60).

Betreuung der asylsuchenden Personen

Die Asylsuchenden werden, nach der Aufnahme in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes, zunächst den kantonalen Durchgangszentren zugeteilt. In einer zweiten Phase sind die Einwohnergemeinden bzw. die Sozialregionen für die Betreuung und Unterstützung der asylsuchenden Personen zuständig.

Für die Betreuung der Asylsuchenden in den Durchgangszentren im Kanton Solothurn wurden der ORS im Jahr 2011 durchschnittlich 15.5 Vollzeitstellen bewilligt (2010: 11.1, 2009: 15.5) (*K-ASYL*). Die Alltagsgestaltung in den Durchgangszentren wird grundsätzlich in die Bereiche Haushalt und Alltag, gemeinnützige Arbeit, Freizeit sowie Bildung und Beschäftigung unterteilt (vgl. ORS Service AG 2012a). Ausserdem schult die Betreuungsorganisation an den Standorten der kantonalen Durchgangszentren die schulpflichtigen Kinder ein (**G20.02**). Erwähnenswert sind auch Projekte wie «SO-suuber», wo Asylsuchende des Durchgangszentrums Oberbuchsitzen die Standortgemeinde von Abfall jeglicher Art gereinigt haben («Anti-Littering»). Das Projekt ist derart erfolgreich, dass es auf andere Durchgangszentren erweitert werden konnte. Bei den Einsätzen handelt es sich um gemeinnützige Arbeiten, ohne Konkurrenzierung des lokalen Gewerbes (vgl. ORS Service AG 2012b).

Gemäss Sozialgesetz des Kantons Solothurn sind die Einwohnergemeinden bzw. die Sozialregionen mit der Betreuung und Unterstützung asylsuchender Personen beauftragt, sofern diese ihren Unterhalt nicht selber bestreiten können. Dazu gehört es, Asylsuchende adäquat unterzubringen und den Zugang zur medizinischen und zahnmedizinischen Grundversorgung zu sichern. Zudem werden die rechtlich vorgesehenen Unterstützungsleistungen ausbezahlt und die Asylsuchenden auf den korrekten Umgang miteinander hingewiesen. Dabei müssen sich die Asylsuchenden stets an die Anweisungen der Betreuungspersonen oder der Sozialbehörde halten (vgl. Amt für soziale Sicherheit 2009, 29).

sonen oder der Sozialbehörde halten (vgl. Amt für soziale Sicherheit 2009, 29).

10.3.2 Leistungen des Asylwesens Unterstützungspauschale

Asylsuchende Personen erhalten während des Asylverfahrens Sozialhilfeleistungen von den Sozialregionen resp. den Einwohnergemeinden ausbezahlt. Diese Unterstützung orientiert sich grundsätzlich an der Ausgestaltung und dem Verfahren in der Regelsozialhilfe. Hingegen sind die Ansätze für asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen ca. 20% tiefer angesetzt im Vergleich zu schweizerischen oder ausländischen Sozialhilfebeziehenden sowie zu anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen. So wird asylsuchenden Personen keine Integrationszulage gewährt, um damit die so genannte «Rückkehrfähigkeit» (Amt für soziale Sicherheit 2009, 97) zu erhalten. Weiter werden, nach Ablauf des Erwerbsverbots, keine Einkommensfreibeträge bei Erwerbstätigkeit gewährt. Vorläufig aufgenommene Personen erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Integrationszulagen.

Die Unterstützungspauschale für Asylsuchende beträgt für eine Einzelperson 768 Franken pro Monat, für vier Personen 1'643 Franken.

Die Unterstützungsansätze wurden im Jahr 2008 durch den Regierungsrat festgelegt (vgl. RRB 2008/563).

Die Unterstützungspauschale für Asylsuchende beträgt für eine Person 768 Franken pro Monat, für einen 2-Personenhaushalt 1'175 Franken und für vier Personen 1'643 Franken pro Monat (**G30.01**). Gegenüber dem Jahr 2000 sind diese Ansätze zwischen acht und 17 Franken höher.

Die Unterstützungsansätze für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind höher und es können Integrationszulagen sowie Einkommensfreibeträge bei Erwerbstätigkeit gewährt werden. Für eine einzelne Person beläuft sich die monatliche Unterstützungspauschale per 1.1.2013 auf 986 Franken, bei zwei Personen auf 1'509 und bei vier Personen auf 2'110 Franken (vgl. Amt für soziale Sicherheit 2009, 100; SKOS 2013, B.2–4).

Finanzieller Aufwand des Kantons

Der Bund erstattet die Leistungen der Kantone und Einwohnergemeinden im Asyl- und Flüchtlingsbereich zurück, wenn auch während unterschiedlich langer Dauer. Im Kapitel Kosten der sozialen Sicherung werden die Aufwände und Erträge im Asyl- und Flüchtlingsbereich dargestellt. Der dort berichtete Rückgang des Gesamtaufwands 2011 im Vergleich zu 2004 um 14% fällt geringer aus, als der Rückgang der Anzahl asylsuchender Personen im Kanton Solothurn in derselben Zeitspanne (-19%). Der verhältnismässig höhere Aufwand pro Person im Asylbereich im Jahr 2011 ist im Zusammenhang mit vermehrten Integrationsaufwendungen für Flüchtlinge zu sehen.

Nothilfe im Asylbereich

Personen mit einem rechtskräftigen Nicht-eintretensentscheid oder Wegweisungsentscheid sind von der Sozialhilfe grundsätzlich ausgeschlossen.

Unter bestimmten Bedingungen haben diese Personen Anrecht auf befristete und bei Bedarf verlängerbare Nothilfe, welche das Überleben dieser Personen bis zur Ausreise aus der Schweiz bezweckt. Personen mit einem abgewiesenen Asylentscheid werden bei Vorliegen einer Notlage in den kantonalen Durchgangszentren untergebracht.

Die Nothilfe sieht als Sach- oder Geldleistung für Nahrung und Hygiene einen Ansatz von neun Franken pro Tag und Person vor, 14 Franken für zwei und 21 Franken für vier Personen. Weiter beinhaltet die Nothilfe u.a. Beratung und Vermittlung sowie die Abgabe von Kleidern bei ausgewiesenem Bedarf (vgl. Amt für soziale Sicherheit 2009, 44).

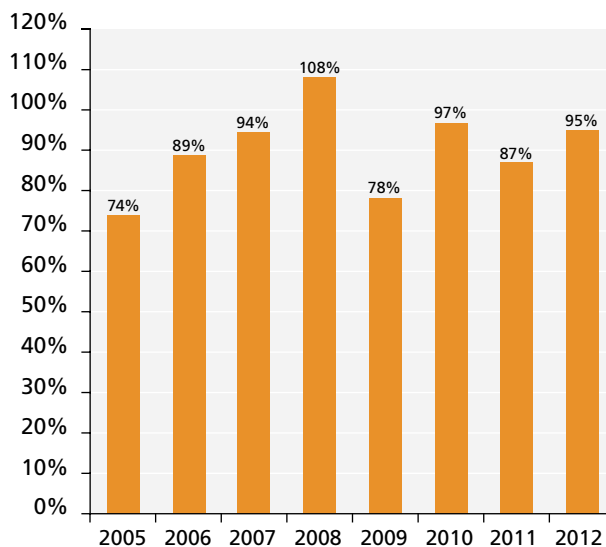
Quelle: Amt für soziale Sicherheit 2009

Durchschnittliche Belegung der Durchgangszentren

Die durchschnittliche Belegung der Durchgangszentren liegt im Jahr 2012 bei 95% gegenüber 60% im Jahr 2004. Im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2012 sind 90% der Plätze belegt (siehe Abbildung 10.3; **G30.02**).

Abbildung 10.3: Anteil der durchschnittlich belegten Plätze am Total der Plätze in Durchgangszentren, Kanton Solothurn, 2005–2012

Quelle: K-ASYL



Bemerkung:

Jahresdurchschnitt der wöchentlichen Belegungszahlen.

Im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2012 sind die Durchgangszentren zu 90% belegt. 2004 waren 60% der Plätze belegt.

Betreuung

Im Jahr 2011 werden 24 schulpflichtige Kinder von Asylsuchenden des Durchgangszentrums Oberbuchsiten eingeschult. Aus dem Durchgangszentrum Selzach werden drei Kinder eingeschult (vgl. ORS Service AG 2011).

Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme

Die ORS bietet im Auftrag des Kantons Arbeits- und Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende an. Die Beschäftigungsprogramme finden in Zusammenarbeit mit der Stiftung Wendepunkt in Oftringen, GAP ProWork in Grenchen, Heilsarmee Brocki Dreispitz in Basel, HEKS Gärten in Solothurn und Postautounternehmen Flury in Balm statt, während die Ausbildungskurse in Solothurn und Olten durchgeführt werden. Seit 2012 bietet die ORS zusätzlich weitere interne Beschäftigungsprogramme an, beispielsweise gemeinnützige Programme, Arbeiten in Werkstätten und Infrastrukturprogramme.

Im Jahr 2012 werden in den sechs externen Programmen insgesamt 110 Teilnehmende mit Aufenthaltsstatus N und F gezählt. Sie leisteten an rund 3'450 Arbeitstagen knapp 29'000 Arbeitsstunden. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden sind Männer (78%). 59% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zwischen 17 und 33 Jahre alt. Im Jahr 2008 werden in drei Programmen 93 Teilnehmende gezählt, die rund 30'000 Arbeitsstunden leisteten. 2012 werden zusätzlich vier interne Programme durchgeführt, an denen insgesamt 553 Personen teilnehmen. Sie leisteten an 2'350 Arbeitstagen rund 15'000 Arbeitsstunden. Bei den internen Programmen ist der Frauenanteil mit 38% höher als bei den extern angebotenen Programmen. 63% der Teilnehmenden sind höchstens 33 Jahre alt (ORS; G30.03).

Die Ausbildungskurse werden nach Alphabetisierungs-, Grund-, Frauen- und Intensivkursen unterschieden. Im Jahr 2012 nehmen in den 42 Kursen insgesamt 568 Personen teil. Das ergibt rund 33'600 Teilnehmendenlektionen. Ein Drittel

der Teilnehmenden sind Frauen, zwei Drittel Männer. 65% der Kursbesucher/innen sind zwischen 17 und 33 Jahre alt. Gegenüber dem Jahr 2008 verdoppelt sich die Zahl der Kurse (von 20 auf 42) und die Zahl der Teilnehmenden steigt um 62%. Die Zahl der Teilnehmendenlektionen liegt 2012 um rund 20% über jener von 2008 (ORS).

10.3.3 Rückkehr und Rückkehrberatung

Personen mit abgelehnten Asylgesuchen oder mit einem Nichteintretensentscheid sind aufgefordert, die Schweiz zu verlassen. Die kantonalen Stellen erbringen Rückkehrberatungen für solche Personen und können diese mittels Rückkehrhilfe auch finanziell unterstützen.

Die folgenden Angaben zu den Ausreisen und Rückführungen stützen sich auf die von der Ausreiseorganisation des Bundes, swissREPAT, veröffentlichten Pressemitteilungen ab. Der Dienst swissREPAT ist dem Bundesamt für Migration angegliedert. Es wird unterschieden in freiwillig kontrollierte Ausreisen und kontrollierte Rück-

Arbeitsmarktliche Integration für Personen mit B- und F-Ausweis

Für vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) und Flüchtlinge (Ausweis B) besteht ein gesetzlicher Integrationsauftrag (vgl. Amt für soziale Sicherheit 2009, 130).

Mit der Genossenschaft Regiomech in Zuchwil besteht seit Anfang 2010 ein Leistungsvertrag zur Umsetzung dieses Integrationsauftrags. Dazu wird in einem Projekt die arbeitsmarktliche Integration von sozialhilfeabhängigen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen gefördert. In einer ersten Phase werden Massnahmen geprüft und festgelegt sowie Zielvereinbarungen abgeschlossen. Die zweite Phase umfasst die Durchführung von Kursen (Bewerbungscoaching), die Zuweisung in Qualifizierungsprogrammen bei Soziallohnwerkstätten im Kanton, Vermittlung von Praktika, individuelles Coaching sowie Nachbetreuung.

Die Arbeitsintegrationsprogramme werden in den Soziallohnwerkstätten der Regiomech in Zuchwil, der Oltech in Olten und dem Netzwerk Grenchen durchgeführt. Für das Jahr 2012 hat der Regierungsrat die Platzzahl für das Programm der Regiomech von 50 auf 70 Plätze erhöht (vgl. RRB 2011/2547).

Im Jahr 2011 werden in den Arbeitsintegrationsprogrammen der Regiomech 9'203 Einsatztage der Personen mit F- und N-Ausweis gezählt (2010: 7'467). Es werden 175 Eintritte (142) und 101 Austritte (97) festgehalten. In 60 Fällen erfolgt der Austritt, weil eine Stelle angetreten werden konnte, 26-mal wurde das Integrationsprogramm abgebrochen und in 15 Fällen erfolgt ein Wechsel in die Arbeitslosenversicherung (vgl. Regiomech 2011b, 4).

Vom Beginn des Projekts bis Ende 2011 liegen Angaben zu Alter und Ausweisart der Projektteilnehmenden vor (vgl. Regiomech 2011a, 2). 14% der 295 Teilnehmenden sind zwischen 15 und 24 Jahre, 62% zwischen 25 und 39 Jahre und 25% zwischen 40 und 65 Jahre alt. Zwei Drittel der Teilnehmenden besitzen einen F-Ausweis (Vorläufig Aufgenommene) und 31% einen B-Ausweis (Flüchtlinge), 3% haben einen Ausweis für Asylsuchende (N) oder eine Niederlassungsbewilligung (C).

Quellen: Amt für soziale Sicherheit 2009, 130; Regiomech 2011b; RRB 2011/2547; Regiomech 2011a

führungen. Es handelt sich dabei nur um die freiwilligen Ausreisen bzw. Rückführungen, die auf dem Luftweg die Schweiz – durch vom BFM beauftragte Organisationen kontrolliert – verlassen haben.

Unter freiwillig kontrollierten Ausreisen wird verstanden, dass Personen selbständig an den Flughafen (Zürich oder Genf) reisen, sich bei einem von swissREPAT beauftragten Partner melden und bereit sind, freiwillig die Schweiz zu verlassen.

Unter kontrollierten Rückführungen von Personen spricht man, wenn diese kontrolliert zurückgeführt werden. Das heisst, sie reisen in der Regel ab Haftanstalt mit der Polizei resp. Securitas an den Flughafen und werden der zuständigen Flughafenpolizei übergeben. Durch die Sicherheitsbeamten und -beamtinnen folgt sodann eine Begleitung bis zum Flugzeug resp. in nur wenigen Fällen (2012: 8.2% gesamte Schweiz) bis in den Zielstaat. Die Haft, die dabei in den allermeisten Fällen zum Tragen kommt, ist die Ausschaffungshaft (Art. 76 AuG). Weiter ist ein Wegweisungsvollzug direkt ab Strafvollzug oder aus der Untersuchungshaft möglich.

Die Zahl der Ausreisen ist im Kanton Solothurn von 2009 bis 2012 deutlich angestiegen, gleiches gilt für gesamte Schweiz. Der Anteil der freiwillig kontrollierten Ausreisen konnte in diesen Jahren gesteigert werden: von 29% im Jahr 2009 auf 44% im Jahr 2012 (siehe Tabelle 10.9). Die Ausreisen im Kanton Solothurn entsprechen im Jahr 2012 3.5% aller Ausreisen in der Schweiz, womit der Kanton Solothurn die Ausreisequote, welche der Zuweisungsquote entspricht, erfüllt hat.

Tabelle 10.9: Anzahl Ausreisen und Verteilung nach Ausreiseart, Kanton Solothurn und Schweiz, 2009–2012

Quelle: Gemäss Auskunft der Abteilung Migration und Schweizer Ausweise, Amt für öffentliche Sicherheit

Jahr	Kanton Solothurn			Schweiz
	Anzahl Ausreisen Total	Anteil in %		Anzahl Ausreisen Total
		freiwillig kontrollierte Ausreisen	kontrollierte Rückführungen	
2009	137	29	71	4'449
2010	173	36	64	5'345
2011	213	27	73	6'669
2012	368	44	56	10'588

44% der Ausreisen von abgewiesenen Asylsuchenden aus dem Kanton Solothurn erfolgen im Jahr 2012 als freiwillig kontrollierte Ausreise, 2009 waren es noch 29%.

10.4 Zielerreichung im Asylwesen

Wie weit die angestrebten Ziele im Asylbereich – in Bezug auf den Vollzug der Zuweisungen an die Sozialregionen bzw. Gemeinden sowie die Aufenthaltsdauer in Durchgangszentren – erreicht werden und welche Aussagen über die soziale Lage der Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge möglich sind, wird im Folgenden ausgeführt.

10.4.1 Zuweisungen zu Einwohnergemeinden

Im Jahr 2012 sollen insgesamt rund 450 Asylsuchende neu den Sozialregionen zugewiesen werden. Der Bestand an zugewiesenen Asylsuchenden per Ende 2011 entspricht 0.5% der Bevölkerung (siehe Tabelle 10.10).

Für das Jahr 2011 sehen die normativen Vorgaben einen Anteil von 95% der Asylsuchenden vor (gemessen an den Bundeszuweisungen), die an die Einwohnergemeinden vermittelt werden. Gemäss Geschäftsbericht 2011 des ASO werden im Jahr 49% der vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden an die Einwohnergemeinden vermittelt (vgl. Amt für soziale Sicherheit 2011a, 4; **G40.01**). Die im Vergleich zu den Vorjahren tiefere Vermittlungsrate an die Einwohnergemeinden lässt sich durch eine geänderte Umverteilungsstrategie des ASO ab 2011 erklären. Mit dem Inkrafttreten des Dublin-Übereinkommens werden Personen, bei denen ein Dublin-Verfahren eingeleitet wurde, nicht mehr auf die Einwohnergemeinden weiterverteilt. Der Anteil der Dublin-Fälle betrug 2011 rund 50%, 2012 rund 55%. Unter Berücksichtigung dieses Faktors wurde die Vorgabe von 95% erfüllt.

Tabelle 10.10: Anzahl Zuweisungen von Asylsuchenden an die Sozialregionen, Kanton Solothurn (Sozialregionen), 2012

Quelle: K-ASYL

Sozialregion	Ist-Bestand per 31.12.2011		Sollbestand 2012	Aufnahmesoll 2012
	absolut	in %		
Bucheggberg, Biberist, Lohn-Ammansegg - BBL	89	0.49	119	30
Dorneck	100	0.51	129	29
Mittlerer und unterer Leberberg - MUL*	79	0.44	119	60
Oberer Leberberg	143	0.56	165	22
Oberes Niederamt - SON	59	0.44	87	28
Olten	154	0.59	169	15
Solothurn	64	0.40	105	41
Thal-Gäu*	164	0.50	212	78
Thierstein	56	0.40	91	35
Unteres Niederamt - SRUN	93	0.50	120	27
Untergäu	65	0.38	112	47
Wasseramt Ost	81	0.55	95	14
Wasseramt Süd	49	0.44	72	23
Zuchwil-Luterbach	77	0.64	79	2
Kanton Solothurn	1'273	0.49	1'674	451

Bemerkungen:

Ist-Bestand per 31.12.2011 in %: Anteil der Asylsuchenden der Sozialregion an der Bevölkerung der Sozialregion.

Aufnahmesoll 2012: Differenz Sollbestand – Istbestand (Stand 30.6.2012).

* MUL und Thal-Gäu: Das Aufnahmesoll entspricht nicht der Differenz von Soll und Ist, da Korrekturen im Bestand der Durchgangszentren in das Aufnahmesoll mit einfließen.

10.4.2 Aufenthaltsdauer in Durchgangszentren

Im Globalbudget «soziale Sicherheit» werden 90 Tage als Zielgrösse für die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Durchgangszentren des Kantons Solothurn genannt (siehe oben normative Vorgaben). Ende Januar 2013 beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer für Asylsuchende mit Aufenthaltsstatus N, gemessen seit dem 1. Oktober 2010, 83 Tage (ORS; **G40.02**). Zu berücksichtigen ist gemäss Auskunft der Fachstelle Asyl, dass bei der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 83 Tagen Aufenthalte von Personen eingerechnet sind, die nicht an eine

Einwohnergemeinde weitertransferiert wurden. Zudem ist bei Unterbringungsengpässen in den Durchgangszentren die Aufenthaltsdauer massiv kürzer, in ruhigeren Zeiten entsprechend höher.

Durchschnittlich sind Asylsuchende während 83 Tagen in den Durchgangszentren im Kanton Solothurn.

10.4.3 Erwerbstätigkeit von Asylsuchenden und Ausbildungskurse

Erwerbstätigkeit

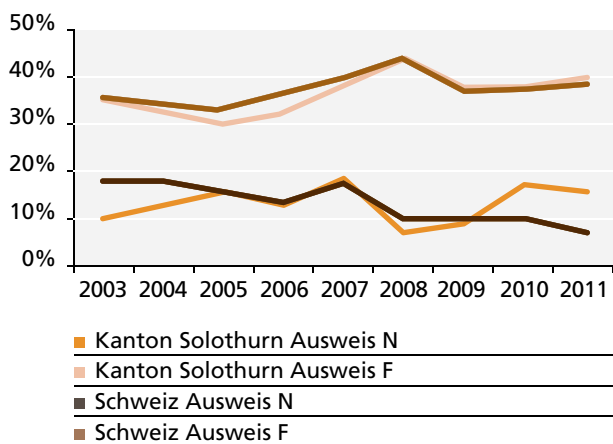
Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen unterliegen schweizweit einem dreimonatigen Arbeitsverbot, welches von den Kantonen um weitere drei Monate verlängert werden kann. Nach Ablauf des Arbeitsverbots können asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen bei Vorliegen einer arbeitsmarktlichen und fremdenpolizeilichen Bewilligung grundsätzlich in allen Wirtschaftsbereichen erwerbstätig sein. Bei einer Vollzeit-erwerbstätigkeit wird asylsuchenden Personen, die Sozialhilfe beziehen, 500 Franken Erwerbsunkosten zusätzlich zur Unterstützungspauschale ausbezahlt, bei Teilzeiterwerbstätigkeit werden die Erwerbsunkosten anteilmässig berechnet. Ein Mindestbetrag von 100 Franken wird in jedem Fall unabhängig vom Pensum als Erwerbsunkosten ausbezahlt.

Von den asylsuchenden Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren im Kanton Solothurn sind im Jahr 2011 14% erwerbstätig (Schweiz: 8%), von den vorläufig aufgenommenen Personen sind es 39% (38%). Im Jahr 2003 sind im Kanton 9% der Asylsuchenden erwerbstätig, während gesamtschweizerisch 16% einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Anteile der Erwerbstätigen bei den vorläufig Aufgenommenen sind 2003 leicht tiefer als 2011 (siehe Abbildung 10.4; **G40.03**).

14% der Asylsuchenden im Alter von 18 bis 65 Jahren im Kanton Solothurn sind erwerbstätig, bei den vorläufig Aufgenommenen sind es 39%. 2003 waren 9% der Asylsuchenden erwerbstätig.

Abbildung 10.4: Anteil der erwerbstätigen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen an den erwerbsfähigen Personen nach Ausweisart, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003–2011

Quelle: ZEMIS



Bemerkungen:

Erwerbsfähige: Erwerbsfähige Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren.

Ausweis N: Asylsuchende

Ausweis F: Vorläufig aufgenommene Ausländer/innen.

Soziallohnprojekt und Gemeindearbeitsplätze für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge

Vermittlungsfähige ausgesteuerte Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge können dem Soziallohnprojekt «solopro» oder einem Gemeindearbeitsplatz (GAP) zugewiesen werden. Asylsuchende erhalten im «solopro» und in den GAP pauschale Erwerbsunkosten von 500 Franken pro Monat angerechnet, eine Integrationszulage ist nicht vorgesehen.

Vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge erhalten im «solopro» und in den GAP Erwerbsunkosten gemäss den SKOS-Richtlinien sowie eine Integrationszulage. Diese Zulage beträgt im «solopro» maximal 400 Franken, bei den GAP zwischen 100 und 300 monatlich.

Quelle: Amt für soziale Sicherheit 2009, 71

Ausbildungskurse

Primäres Ziel der Ausbildungskurse der ORS für asylsuchende Personen ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die für den Alltag nötige Sprachkompetenz zu vermitteln, wobei etwa 70% der Kurse für Teilnehmer/innen mit Niveau A0, also mit keinerlei sprachlichen Vorkenntnissen, durchgeführt werden. Erst nach Abschluss der Intensivkurse, die maximal 30% des Kursangebotes betragen, kann ein Niveau A1 erreicht werden. Im Jahr 2012 haben 86% der Prüfungsteilnehmer die Kursabschlussprüfungen bestanden.

Rund 5% der Kursteilnehmenden der Jahre 2008 bis 2012 erreichen das Sprachniveau A2 (ORS; G40.04).

10.4.4 Sozialhilfebezug von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Sozialhilfebezug von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen

Die Sozialhilfestatistik im Asylbereich (eAsyl) wird seit 2008 vom Bundesamt für Statistik im Auftrag des BFM durchgeführt. Das Hauptziel der Statistik liegt in der Berechnung des sogenannten «Faktors W»: Er gibt an, wie viele Personen von einer erwerbstätigen Person finanziell unterstützt werden können und dient zur Berechnung der Globalpauschalen, die das BFM den Kantonen vergütet. Daneben informiert die Statistik u.a. über das Profil der Personen des Asylbereichs, die Sozialhilfe beziehen, sowie deren finanzielle und soziale Lage (vgl. Bundesamt für Statistik 2012).

Die Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmethoden nur eingeschränkt möglich. Die Statistik wird noch bis 2013 weitergeführt, danach wird eine Integration in die Sozialhilfestatistik erwogen.

Grundgesamtheit sind alle Personen des Asylbereichs, für welche die Kantone vom Bund die Sozialhilfe in Form der Globalpauschale 1 abgegolten erhalten. Dies umfasst die Asylsuchenden (1. und 2. Instanz bis Rechtskraft des Asylerdscheids) und die vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz mit höchstens sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

Methodisch beruht eAsyl auf einer Stichprobe von Dossiers, die aus ZEMIS gezogen wird. Für 2011 umfasst die gesamtschweizerische Erhebung 7'779 Dossiers (Rücklaufquote 99.97%). Referenzmonat ist der Juni 2011. In 74% der Dossiers wurde im Referenzmonat Sozialhilfe bezogen.

Die Sozialhilfequote im Asylbereich beläuft sich für den Kanton Solothurn auf hochgerechnet 86% (Schweiz: 83%). Die Quote der Asylsuchenden ist mit 92% höher als diejenige der vorläufig Aufgenommenen (78%; Schweiz: Asylsuchende 88% resp. 77% vorläufig Aufgenommene). 69% der geschätzten Anzahl Sozialhilfebezüger/innen entfallen auf die Asylsuchenden, 31% auf die auf vorläufig Aufgenommenen. Für das Jahr 2008 errechnet sich ein Anteil der Asylsuchenden von 60%, womit sich die Anteile des Kantons Solothurn in ähnlichem Bereich bewegen wie die gesamtschweizerischen (vgl. Bundesamt für Statistik 2012).

Gemäss Schätzung beläuft sich die Sozialhilfequote der Asylsuchenden im Kanton Solothurn im Jahr 2011 auf 86% (Schweiz: 83%).

Von den Sozialhilfebeziehenden in der Stichprobe des Kantons Solothurn im Alter zwischen 16 und 65 Jahren sind 55% erwerbslos und

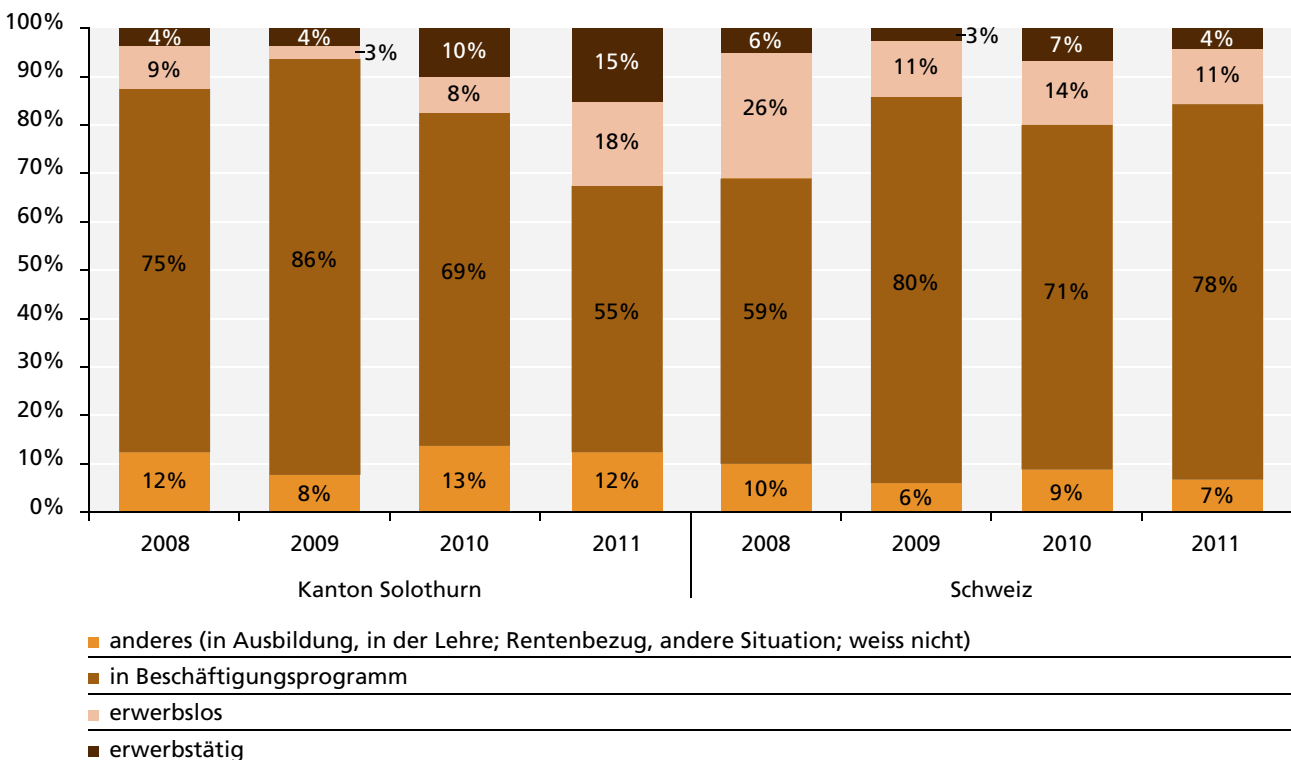
18% in einem Beschäftigungsprogramm. Gegenüber 2008 hat sich der Anteil in Beschäftigungsprogrammen verdoppelt, während sich dieser Anteil in der Schweiz mehr als halbiert hat. Diese Angaben beziehen sich ausschliesslich auf die Stichprobe und sind daher mit Vorsicht zu interpretieren (siehe Abbildung 10.5).

Die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich im Kanton Solothurn wohnen (hochgerechnet) in einer Kollektivunterkunft (Schweiz: 44%), 48% (53%) in einer Individualunterkunft und 2% (3%) in anderen Unterkünften. Im Jahr 2008 wohnten 76% der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Solothurn in Individualunterkünften (Schweiz: 57%) und 22% in Kollektivunterkünften (41%; vgl. Bundesamt für Statistik 2012).

Die Sozialhilfekosten im Asylbereich verteilen sich im Jahr 2011 im Kanton Solothurn zu 39% auf den Grundbedarf (Schweiz: 37%), 30% auf die Wohnkosten (31%), 29% allgemeine Gesundheitskosten (28%) und 3% auf weitere Kosten (4%; vgl. Bundesamt für Statistik 2012).

Abbildung 10.5: Verteilung der Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich in der Stichprobe eAsyl nach Erwerbsstatus, Kanton Solothurn und Schweiz, 2008–2011

Quelle: Bundesamt für Statistik 2012



Basis:

Personen ab 16 Jahren mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (Anzahl Fälle für 2011: Kanton Solothurn 262; Schweiz 6'516).

Sozialhilfebezug von Flüchtlingen

Getrennt von der Sozialhilfestatistik des Asylbereichs publiziert das Bundesamt für Statistik eine Sozialhilfestatistik des Flüchtlingsbereichs. Diese wird standardmässig gesamtschweizerisch ausgewertet. Die Statistik für das Jahr 2010 weist Angaben zu 5'341 Unterstützungseinheiten auf, die in der Erhebungsperiode Leistungen der Sozialhilfe bezogen haben. Die Zahl der dabei unterstützten Personen beläuft sich gesamtschweizerisch auf 9'440. Der Anteil der Frauen an den unterstützten Personen beträgt 40%, 47% sind unter 26 Jahre alt, 31% sind minderjährig. Drei Viertel der unterstützten Personen gehören zur Kategorie der Flüchtlinge mit B-Ausweis (bis 5 Jahre), 20% entfallen auf die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge mit höchstens sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz (5% übrige). Drei Viertel der Sozialbeziehenden ab 18 Jahren verfügen über keine berufliche Ausbildung, 16% haben eine solche oder eine Matur, 9% weisen einen tertiären Bildungsabschluss auf (vgl. Bundesamt für Statistik 2011a).

Gestützt auf Angaben aus dem Jahr 2012 ergibt sich ein Anteil von 96% der anerkannten Flüchtlinge im Kanton Solothurn, die von der Sozialhilfe unterstützt werden (*K-ASYL*).

10.4.5 Nothilfe

Die Nothilfe bezweckt, wie erwähnt, das Überleben ausreisepflichtiger Asylsuchender sowie von Personen mit irregulärem Aufenthalt, ohne deren Aufenthalt in der Schweiz verlängern zu wollen. Gemäss Auskunft der kantonalen Fachstelle Asyl liegt die Zahl der Nothilfebezüger/innen im Kanton Solothurn zwischen 70 und 100 Personen pro Jahr. Per Mitte 2012 haben gesamthaft 83 Personen im Kanton Solothurn Nothilfe bezogen, davon sind etwa 60% Langzeitbeziehende⁶.

Rund drei Fünftel der nothilfebeziehenden Personen beziehen die Nothilfe in zentralen, kantonal geführten Unterkünften, d.h. in Durchgangszentren und zwei Fünftel infolge eines erhöhten Schutzbedürfnisses (Verletzlichkeit; vgl. RRB 2007/2002) in Gemeindestrukturen (vorwiegend sind dies Familien mit schulpflichtigen Kindern).

10.4.6 Kriminalität

In der polizeilichen Kriminalstatistik des Kantons Solothurn werden, im Gegensatz zur Bevölkerungsstatistik, Personen aus dem Asylbereich auch nach mindestens einjährigem Aufenthalt in der Schweiz weiterhin zum Asylbereich gezählt.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung sind im Jahr 2011 im Kanton Solothurn 162 von 2'776 polizeilich ermittelten Tatverdächtigen gemäss Strafgesetzbuch (StGB) dem Asylbereich zugeordnet, was einem Anteil von 5.8% an allen Tatverdächtigen entspricht. Bei den Tatverdächtigen gemäss Betäubungsmittelgesetz (BetmG) beläuft sich der Anteil der tatverdächtigen Asylsuchenden 6.6% (Total Tatverdächtige: 1'174). 26.4% macht der Anteil der tatverdächtigen Personen aus dem Asylbereich bei Zuwiderhandlungen gegen das Ausländergesetz (AuG) aus (*PKS*).

Die Strafurteilsstatistik erlaubt im Allgemeinen keine Unterscheidung der verurteilten Personen nach Aufenthaltsstatus. Für das Jahr 2009 liegt vom Bundesamt für Statistik eine spezifische schweizweite Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik, der Strafurteilsstatistik sowie der Einweisungen in den Strafvollzug (Bezugsjahr 2008) vor, welche nach Schweizer/innen, Ausländer/innen mit Wohnsitz in der Schweiz sowie nicht in der Schweiz wohnhafte Personen aufgeschlüsselt ist. Innerhalb der letzten Gruppe wird nach Personen im Asylprozess sowie anderen Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz unterschieden, welche keinen Bezug zum Asylprozess haben (vgl. Bundesamt für Statistik 2013). Die Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz werden teilweise mit «Kriminaltourismus» in Verbindung gebracht. Für Angehörige der EU-/EFTA-Staaten gilt eine visumsfreie Einreise in die Schweiz, was möglicherweise den «Kriminaltourismus» begünstigen könnte.

Im Jahr 2009 werden 8.8% aller Personen im Asylprozess polizeilich einer Straftat beschuldigt, während dies für 1.3% der in der Schweiz wohnhaften Ausländer/innen und für 0.7% der Schweizer/innen gilt (siehe Tabelle 10.11). 8.1% aller Asylsuchenden und 0.8% der gesamten Wohnbevölkerung werden gemäss Erwachsenstrafrecht verurteilt.

Dabei ist das Profil der Personen zu beachten: Kriminell werden generell vor allem jüngere Männer, welche unter den asylsuchenden Personen besonders häufig vorkommen (vgl. Bundesamt für Statistik 2011b, 62).

⁶Langzeitbezug in der Nothilfe: «Als Langzeitbeziehende (LAB) in einem bestimmten Beobachtungsquartal gelten Nothilfebeziehende Personen, die in mindestens vier vorangegangenen Quartalen auch als Nothilfebeziehende in Erscheinung getreten sind oder deren Entscheid mindestens vier Quartale vor dem Beginn des Beobachtungsquartals in Rechtskraft getreten ist.» (SODK 2012, 6).

Tabelle 10.11: Anteil von polizeilich beschuldigten Personen, verurteilten Personen und Einweisungen in den Straf- und Massnahmenvollzug an der Bevölkerung, nach Aufenthaltsstatus, Schweiz, 2008/2009

Quelle: Bundesamt für Statistik 2013

Bevölkerungskategorie	Anteil an der jeweiligen Bevölkerungskategorie in %			
	Beschuldigte (PKS)	Beschuldigte Gewaltdelikte (PKS)	Verurteilten Erwachsenen (SUS)	Einweisungen Straf- und Massnahmenvollzug (SVS)
Gesamte Wohnbevölkerung	0.8	0.3	0.8	0.1
Schweizer/innen	0.7	0.2	0.7	0.1
Ausländer/innen mit Wohnsitz in der Schweiz	1.3	0.6	1.2	0.1
Nicht in der Schweiz wohnhafte Personen				
im Asylprozess	8.8	2.7	8.1	2.4
ohne Wohnsitz in der Schweiz	(nicht bestimmbar, da Bevölkerungsgrösse nicht bekannt)			

Bemerkung:

Bevölkerung, Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Strafurteilsstatistik (SUS): 2009; Straf- und Massnahmenvollzugsstatistik (SVS): 2008.

Tabelle 10.12: Verteilung der polizeilich beschuldigten Personen, verurteilten Personen und Einweisungen in den Straf- und Massnahmenvollzug nach Aufenthaltsstatus, Schweiz, 2008/2009

Quelle: Bundesamt für Statistik 2013

Bevölkerungskategorie	Anteil in %			
	Beschuldigte (PKS)	Beschuldigte Gewaltdelikte (PKS)	Verurteilten Erwachsenen (SUS)	Einweisungen Straf- und Massnahmenvollzug (SVS)
Gesamte Wohnbevölkerung				
Schweizer/innen	52	51	48	42
Ausländer/innen mit Wohnsitz in der Schweiz	29	37	24	20
Nicht in der Schweiz wohnhafte Personen				
im Asylprozess	4	4	4	12
ohne Wohnsitz in der Schweiz	14	8	20	19
unbekannt	0	0	5	6
Total	100	100	100	100

Bemerkung:

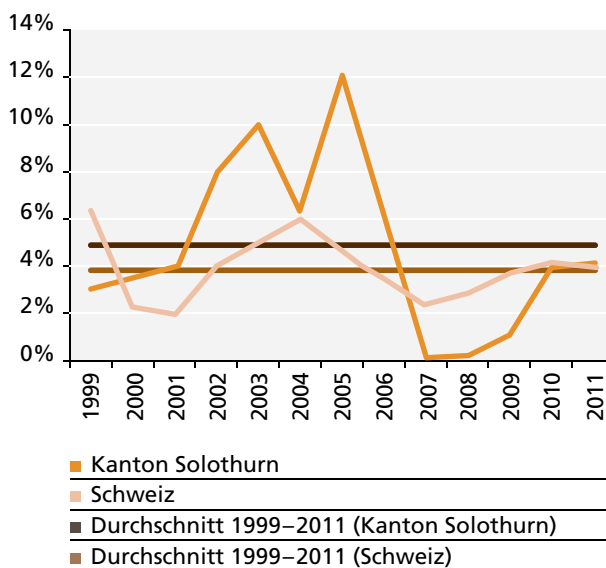
Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Strafurteilsstatistik (SUS): 2009; Straf- und Massnahmenvollzugsstatistik (SVS): 2008.

14% aller polizeilich ermittelten Tatverdächtigen entfallen auf Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz, während der Anteil asylsuchender Personen 4% ausmacht. Bei den Verurteilungen gemäss Erwachsenenstrafrecht entfallen 20% der Verurteilungen auf Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz und 4% auf Personen des Asylbereichs (siehe Tabelle 10.12). Beim Straf- und Massnahmenvollzug ist u.a. zu berücksichtigen, dass ausländischen Personen schneller die Freiheit entzogen wird als schweizerischen (vgl. Bundesamt für Statistik 2011b, 62).

In der Jugendstrafurteilsstatistik wird nach der Nationalität bzw. dem Aufenthaltsstatus der verurteilten Kinder und Jugendlichen unterschieden. Im Jahr 2011 machen jugendliche Personen aus dem Asylbereich 4.3% der im Kanton Solothurn verurteilten Kinder und Jugendlichen aus (Schweiz: 4.0%). Zwischen 1999 und 2011 schwankt dieser Anteil zwischen 0 und 12.5%, im Durchschnitt dieser Jahre beträgt der Anteil 4.8% (Schweiz: 3.8%; siehe Abbildung 10.6).

Abbildung 10.6: Anteil der verurteilten asylsuchenden Personen an den verurteilten Kinder und Jugendlichen, Kanton Solothurn und Schweiz, 1999–2011

Quelle: JUSUS (Stand: 5.10.2012)



Bemerkung:

Der Anteil «ohne Angaben» bei Nationalität/Aufenthaltsstatus beträgt schweizweit seit 2007 ca. 1–1.5%, davor sind es weniger als 15 Fälle pro Jahr (bei Urteilszahlen zwischen 11'000 und 16'000).

Ein Fünftel aller Strafverurteilungen von Erwachsenen in der Schweiz entfällt auf Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz, 4% entfallen auf Personen des Asylbereichs (Angaben für das Jahr 2009).

10.4.7 Gesundheit

Im Jahr 2012 werden durchschnittlich 888 Personen aus dem Asylbereich krankenversichert (2011: 771; 2010: 717; 2009: 778; (K-ASYL).

Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung

Das Bundesamt für Gesundheit hat im Jahr 2004 ein erstes Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung in Auftrag gegeben. Im Rahmen des Nationalen Programms Migration und Gesundheit (2008–2013) wurde eine zweite Gesundheitsbefragung bei Personen mit Migrationshintergrund in Auftrag gegeben (vgl. Arbeitsgemeinschaft BASS ZHAW ISPM M.I.S TREND 2011, 1). Methodisch wurden Stichproben von Personen aus insgesamt sechs Ländern befragt, dazu kommen u.a. schweizerische Personen aus Gesundheitsbefragung 2007 als Vergleichsgruppen. Für den Asylbereich wurden Personen aus Somalia und Sri Lanka interviewt.

Während die somalischen Befragten ihren subjektiven Gesundheitszustand als ähnlich gut wie die Schweizer/innen bezeichneten, ergab sich für Personen aus Sri Lanka ein deutlich schlechterer subjektiver Gesundheitszustand. Weiter zeigten sich Unterschiede zwischen der ständigen Wohnbevölkerung und den Asylsuchenden aus den beiden Ländern hinsichtlich Inanspruchnahme von Gesundheitseinrichtungen, dem Ernährungs- und Bewegungsverhalten sowie der Gesundheitskompetenz.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft BASS ZHAW ISPM M.I.S TREND 2011

10.5 Fazit

Die Zahl der Asylgesuche ist vor allem von der politischen Lage weltweit abhängig. Gesellschaftliche Umwälzungen, wie z.B. diejenigen in Nordafrika ab Ende 2010, schlugen sich in höheren Zahlen von Asylgesuchen (aus Nordafrika) in der Schweiz nieder. Dies betrifft damit auch den Kanton Solothurn, der in den Jahren 2011 und 2012 mehr Asylsuchende vom Bund neu zugewiesen erhalten hat als noch in den Jahren davor. Dennoch ist die **Anzahl der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen** per Ende 2012 im Kanton Solothurn 20% tiefer als im Jahr 2003 (2012: 1'543, 2003: 1'926; Schweiz: 30% tiefer).

Innerhalb der Personen des Asylbereichs ist, zumindest für den Zeitraum von 2008 bis 2011, eine anteilmässige Erhöhung der Zahl der Flüchtlinge festzuhalten. So ist der Anteil dieser Gruppe an den Personen des Asylbereichs im Kanton Solothurn von 9% im Jahr 2008 auf 19% im Jahr 2012 angestiegen. Für diese Personengruppe besteht, wie auch für die vorläufig Aufgenommenen, ein Integrationsauftrag, so dass möglicherweise zukünftig mit vermehrten Aufwendungen für die Integration zu rechnen ist.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ist zwar schweizweit 2011 deutlich tiefer als noch 2004, doch ist der Anteil der unter 15-Jährigen in den Jahren 2010 und 2011 höher als in den Vorjahren. Im Kanton Solothurn sind Ende 2010 32% der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen unter 18 Jahre alt (399 Personen). Wie weit sich diese Entwicklung fortsetzt und spezifische Angebote erforderlich macht, wird sich zeigen.

Bei den **Asylentscheidungen**, die den Kanton Solothurn betreffen, sind im Vergleich der beiden Jahre 2004 und 2012 zwei Resultate festzuhalten. Einerseits ist der Anteil der Asylgewährungen, also der positiven Asylentscheide, an allen Asylentscheiden im Jahr 2012 mit 15% doppelt so hoch als noch 2004 (7%), wobei diese Anerkennungsquote in den Jahren 2007, 2008 und 2011 noch höher war (Schweiz 2012: 12%). Andererseits ist der Anteil der Nichteintretentscheide 2012 ebenfalls doppelt so hoch wie 2004. Zurückgegangen sind anteilmässig vor allem die Ablehnungsentscheide ohne vorläufige Aufnahme.

Bei den positiven Asylentscheiden entfällt eine Mehrheit der Asylgewährungen in den Jahren 2003 bis 2011 im Kanton Solothurn auf Familienzusammenführungen bzw. -einbezug, was

die höhere Anerkennungsquote teilweise relativieren könnte.

Die Gesuche um vorläufige Aufnahme bei persönlichen Härtefällen werden zum allergrössten Teil gutgeheissen. Sie erfolgen zu einem geringen Anteil aufgrund des Asylgesetzes, denn der grösste Teil der Gesuche wird auf Grundlage des Ausländergesetzes gestellt und gutgeheissen. Es ist seit 2008 eine deutliche Abnahme der Gesuchseingänge sowohl betreffend des Kantons Solothurn wie auch gesamtschweizerisch festzuhalten.

Die **Versorgungsstruktur** im Kanton Solothurn im Asylbereich erlaubt einen gewissen Spielraum für Anpassungen an die jeweiligen prognostizierten Zuweisungen des Bundes. Die durchschnittliche Belegung der Durchgangszentren in den Jahren 2005 bis 2012 beträgt 95%, 2004 lag sie bei 60%. Die Betreuung umfasst auch Sprachkurse ebenso wie Arbeits- und Beschäftigungsprogramme.

Die Leistungen für die Asylsuchenden setzen sich vor allem aus einer reduzierten Sozialhilfe oder der Nothilfe zusammen. Dazu kommen verschiedene Projekte für die Integration, insbesondere für diejenige in den Arbeitsmarkt.

Die Unterstützungspauschalen der **Sozialhilfe** für Asylsuchende sind rund 20% tiefer als die Ansätze der SKOS-Richtlinien, da insbesondere keine Integrationszulagen gewährt werden. Die Nothilfe beschränkt sich auf ein absolutes Minimum zum Überleben.

Den Unterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit vollständig zu bestreiten gelingt einer Minderheit der Asylsuchenden im Kanton Solothurn. So sind im Jahr 2011 geschätzte 86% der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Kanton Solothurn auf die Sozialhilfe angewiesen (Schweiz: 83%). Von den 18- bis 65-jährigen asylsuchenden Personen im Kanton Solothurn sind im selben Jahr 14% erwerbstätig, 2003 waren es 9%. Häufiger kommt Erwerbstätigkeit unter den vorläufig Aufgenommenen mit 39% vor.

Wie weit die Nothilfe auch abschreckend auf neue Asylantragsstellende wirkt, ist datenmässig schwierig abzuschätzen. In den letzten Jahren haben im Kanton Solothurn zwischen 70 und 100 ausreisepflichtige Asylsuchende Nothilfe bezogen.

Asylsuchende haben, im Vergleich zur schweizerischen wie auch zur ausländischen Wohnbevölkerung, gesamtschweizerisch einen höheren Anteil an den Personen, die polizeilich

einer Straftat verdächtig oder strafrechtlich verurteilt werden. Bei diesen **höheren Kriminalitätsraten** ist auch das durchschnittliche Profil von Asylsuchenden zu berücksichtigen, welche häufig jung und männlich sind. Diese Gruppe kommt statistisch gesehen häufiger mit den Gesetzen in Konflikt als andere Altersgruppen. Auffällig sind, ohne jeglichen Bezug zum Asylwesen, zudem Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz, die für einen beträchtlichen Anteil der polizeilich ermittelten Straftaten wie auch der Strafverurteilungen verantwortlich sind. Diese Personengruppe wird teilweise mit «Kriminaltourismus» in Verbindung gebracht.

Teile des Asylbereichs sind von einer Dynamik gekennzeichnet, so finden z.B. Gesetzesrevisionen eher häufig statt. Gerade die aktuelle Diskussion der zehnten Revision (Stand März 2013) ist hinsichtlich der Auswirkungen auf die Kantone von Bedeutung, da im Grundsatz angedacht ist, den grössten Teil der Asylverfahren in Bundeszentren durchzuführen, während noch etwa 40% der Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden sollen.

Bezogen auf die **normativen Vorgaben** lässt sich feststellen, dass die angestrebte durchschnittliche Dauer von drei Monaten Aufenthalt in den Durchgangszentren mit 83 Tagen per Ende Januar 2013 erreicht bzw. unterschritten wurde. Gleichzeitig misst dieser Indikator die Aufenthaltsdauer in den Durchgangszentren, die teilweise von den einzelnen Zentren nicht beeinflusst werden kann. Das zweite Ziel, im Jahr 2011 einen Anteil von 95% der vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden an die Einwohnergemeinden zu vermitteln, wurde mit einem Anteil von 49% nicht erreicht. Dies ist auf eine geänderte Umverteilungsstrategie des ASO ab 2011 zurückzuführen, nach der Personen, bei denen ein Dublin-Verfahren eingeleitet wurde, nicht mehr auf die Einwohnergemeinden weiterverteilt werden. Unter Berücksichtigung dieses Faktors wurde die Vorgabe von 95% erfüllt.

Abschliessend ist zur **Datenlage** im Asylbereich festzuhalten, dass einerseits Fragen zur gesundheitlichen und sozialen Situation von Asylsuchenden kaum mit amtlichen Statistiken beantwortet werden können. Andererseits vermag es zu überraschen, dass in den öffentlich abrufbaren Standardauswertungen der Asylstatistik keine Angaben z.B. zur Alters- und Geschlechtsstruktur der Personen des Asylbereichs vorliegen.

10.6 Die wichtigsten Resultate im Überblick

Zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2005	Stand / zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2013
<p>Im Kanton Solothurn befinden sich per Ende 2003 1'926 Personen im Asylprozess.</p> <p>Ein Jahr später (2004) waren es 13% weniger.</p>	<p>Ende 2012 befinden sich gegenüber Ende 2003 20% weniger Personen im Asylprozess im Kanton Solothurn (1'543 Personen).</p> <p>Gleichzeitig bedeutet der Stand per Ende 2012 im Kanton Solothurn eine Zunahme der Asylgesuche um 28% gegenüber dem Vorjahr, die v.a. auf eine Zunahme von Gesuchen aus Nordafrika zurückzuführen ist.</p>
<p>Im Jahr 2004 hat der Kanton Solothurn 436 Asylsuchende neu vom Bund zugewiesen erhalten.</p> <p>Dieser Wert stellt den tiefsten Wert der Jahre 1992 bis 2004 dar, der höchste Wert wurde 1999 mit über 1'600 Neuzuweisungen gezählt.</p>	<p>Im Jahr 2012 erhält der Kanton Solothurn 905 Asylsuchende neu vom Bund zugewiesen.</p> <p>Diese Zahl stellt gegenüber 2004 eine Zunahme um 108% dar, höher war die Zahl der Neuzuweisungen nur in Folge der Krisen auf dem Balkan (1990/91 und 1998/99).</p>
<p>Ein geringer Anteil der Asylgesuche wird bewilligt.</p> <p>Im Jahr 2004 werden 7% der Asylgesuche (50 Gesuche), die den Kanton Solothurn betreffen, erstinstanzlich gutgeheissen, 56% der Gesuche werden abgelehnt.</p>	<p>Der Anteil der bewilligten (Anerkennungsquote) Asylgesuche ist im Jahr 2012 höher als noch 2004.</p> <p>Der Anteil der bewilligten Asylgesuche, die den Kanton Solothurn betreffen, beläuft sich im Jahr 2012 auf 15% (111 Gesuche), Ablehnungen (ohne vorläufige Aufnahme) machen 13% der erstinstanzlichen Entscheide aus.</p>

Weitere zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2013

Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen (mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz) und Flüchtlinge sind in starkem Ausmass von der Sozialhilfe abhängig.

Dies gilt für den Kanton Solothurn mit einer (geschätzten) Sozialhilfequote von 86% genauso wie für die gesamte Schweiz (83%; Angaben für das Jahr 2011). Asylsuchende sind häufig in einem Niedriglohnsegment beschäftigt, weshalb es ihnen unter Umständen auch bei Vollzeitbeschäftigung nicht gelingt, sich von der Sozialhilfe abzulösen.

Die als absolutes Minimum konzipierte Nothilfe wirkt möglicherweise eingeschränkt abschreckend.

Zwischen 70 und 100 ausreisepflichtige Asylsuchende beziehen pro Jahr Nothilfe im Kanton Solothurn.

Die Kriminalität von asylsuchenden Personen ist überdurchschnittlich, eine deutlich auffälligere Gruppe sind aber Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz.

Dies gilt gesamtschweizerisch unter Berücksichtigung des spezifischen durchschnittlichen Profils delinquenter Personen. Diese sind, statistisch gesehen, vor allem jung und männlich, ein Profil das auch für Asylsuchende überdurchschnittlich zutrifft.

10.7 Literatur

Amt für soziale Sicherheit (2009). Handbuch Asyl (Stand: 29.9.2010). URL: www.aso.so.ch/handbuch-asyl [Zugriffsdatum: 19. Dezember 2011].

Amt für soziale Sicherheit (2010). Rechenschaftsbericht 2010. Solothurn: Amt für soziale Sicherheit ASO.

Amt für soziale Sicherheit (2011a). Geschäftsbericht per 31. Dezember 2011. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/fd/fafaa/pdf/globalbudget/Rechnung_2011/708_DDI_ASO_GBer11.pdf [Zugriffsdatum: 2. April 2013].

Amt für soziale Sicherheit (2011b). Rechenschaftsbericht 2011. Solothurn: Amt für soziale Sicherheit ASO.

Arbeitsgemeinschaft BASS ZHAW ISPM M.I.S TREND (2011). Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung (GMM) in der Schweiz. Schlussbericht. URL: http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/07685/12533/13720/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6i0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCKdn54fWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- [Zugriffsdatum: 20. Juli 2012].

BGE 130 II 166. Bundesgerichtsentscheid 130 II 166 vom 18. März 2005.

Bundesamt für Migration (2008). Wichtige Hinweise zu Änderungen in der Asylstatistik des BFM ab 1.3.2008. URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/statistik/asylstatistik/stat-asyl-definition-d.pdf> [Zugriffsdatum: 16. Januar 2012].

Bundesamt für Migration (2012a). Asylstatistik 2011. URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/statistik/asylstatistik/jahr/2011/stat-jahr-2011-kommentar-d.pdf> [Zugriffsdatum: 28. Februar 2013].

Bundesamt für Migration (2012b). Ausländerinnen, Ausländer und Asylsuchende in der Schweiz. Das Bundesamt für Migration BFM. Seine Aufgaben kurz erklärt. URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/bfm/broschue-re-bfm-d.pdf> [Zugriffsdatum: 28. Februar 2013].

Bundesamt für Migration (2012c). Migrationsbericht 2011. URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/berichte/migration/migrationsbericht-2011-d.pdf> [Zugriffsdatum: 28. Februar 2013].

Bundesamt für Migration (2012d). Schlussbericht Arbeitsgruppe Bund / Kantone. Neustrukturierung des Asylbereiches. Umsetzung Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich. URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/rechtsgrundlagen/gesetzgebung/asylg-aug/ersatz-nee/schlussber-neustruktur-asyl-d.pdf> [Zugriffsdatum: 28. Februar 2013].

Bundesamt für Migration (2012e). Statistik UMA. Unbegleitete minderjährige Asylbewerber in der Schweiz. URL: http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/dokumentation/zahlen_und_fakten/asylstatistik/statistik_uma.html [Zugriffsdatum: 2. April 2013].

Bundesamt für Migration (2013). Bund und Kantone einigen sich auf Eckwerte zur Neustrukturierung im Asylbereich. URL: http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2013/ref_2013-01-21.html [Zugriffsdatum: 31. März 2013].

Bundesamt für Statistik (2007). Sozialhilfestatistik im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SHS Asyl). Leitfaden zur Durchführung der Erhebung im Asylbereich (eAsyl). 2. Piloterhebung. URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen_quellen/blank/blank/ea-syl/04.Document.79118.pdf [Zugriffsdatum: 28. Februar 2013].

Bundesamt für Statistik (2011a). Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat). Standardauswertungen zur Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich 2010 Schweiz. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.155242.pdf> [Zugriffsdatum: 1. Januar 2013].

Bundesamt für Statistik (2011b). Statistischer Sozialbericht 2011. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.143044.pdf> [Zugriffsdatum: 27. März 2013].

Bundesamt für Statistik (2012). Sozialhilfestatistik im Asylbereich (eAsyl). Gesamtschweizerische Ergebnisse 2011. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/igsaa/asyl/e_asyl/Bericht_zur_eAsyl_2011.pdf [Zugriffsdatum: 28. Februar 2013].

Bundesamt für Statistik (2013). Bevölkerungszahlen, Strafverfolgungs- und Strafvollzugszahlen im Vergleich. (Tabelle Bevölkerungszahlen, Strafverfolgungs- und Strafvollzugszahlen im Vergleich; su-d-19.03.03.09.32. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/04/05/01/02.html> [Zugriffsdatum: 9. Januar 2013].

EJPD (2010). Medienmitteilung. Teilrevision Asyl- und Ausländergesetz: Botschaft verabschiedet. URL: <http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2010/2010-05-261.html> [Zugriffsdatum: 1. Januar 2013].

EJPD (2011). Bericht über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich. URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/rechtsgrundlagen/gesetzgebung/asylg-aug/ersatz-nee/ber-beschleunig-asyl-d.pdf> [Zugriffsdatum: 28. Februar 2013].

EJPD (2013). Gemeinsame Erklärung der Asylkonferenz vom 21.01.2013. URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/pressemitteilung/2013/2013-01-21/erklaerung-d.pdf> [Zugriffsdatum: 21. Januar 2013].

Informationsplattform humanrights.ch (2012). URL: <http://www.humanrights.ch/de/index.html> [Zugriffsdatum: 8. Januar 2013].

Integrationsbüro EDA/EVD / EJPD (2011). Schengen/Dublin – kurz erklärt. Internationale Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit und im Asylwesen. URL: <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/schengen-dublin/broschuere-schengen-2011-d.pdf> [Zugriffsdatum: 31. Dezember 2012].

ORS Service AG (2011). Controllingbericht 2011.

ORS Service AG (2012a). Kantone. URL: <http://www.ors.ch/de-CH/Betreuung/Kantone> [Zugriffsdatum: 28. Dezember 2012].

ORS Service AG (2012b). «SO-suuber» – das Projekt für saubere Gemeinden im Kanton Solothurn. URL: <http://www.so.ch/departemente/inneres/soziale-sicherheit/themen/notlagen/asyl/projekte/so-suuber.html> [Zugriffsdatum: 31. Dezember 2012].

Regiomech (2011a). Regiomech Bericht 4. Quartal 2011.

Regiomech (2011b). Regiomech Geschäftsbericht 2011.

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (2012). URL: <http://www.beobachtungsstelle.ch/> [Zugriffsdatum: 8. Januar 2013].

SGB 169/2009. Globalbudget «soziale Sicherheit», Amt für soziale Sicherheit. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/igsaa/amt/fc/vor_amt_2009_09_22_gb_2010_2012.pdf [Zugriffsdatum: 2. April 2013].

SKOS (2013). Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. URL: http://www.skos.ch/store/pdf_d/richtlinien/richtlinien/RL_deutsch_2012.pdf [Zugriffsdatum: 31. März 2013].

SODK (2012). Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen des Asylbereichs. URL: http://sodk.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Empfehlungen/2012.06.29_Nothilfeempfehlungen_sw_d_WEB.pdf [Zugriffsdatum: 8. April 2013].

SR 142.20. Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG).

SR 142.31. Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG).

SR 142.311. Asylverordnung 1 vom 11. August 1999 über Verfahrensfragen (Asylverordnung 1, AsylV 1).

Staatskanzlei Kanton Solothurn (2012). Medienmitteilung «Ehemalige psychiatrische Klinik Fridau soll Asylunterkunft werden» vom 28.11.2012 URL: <http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/igsaa/aktuell/Bilder/pmfridau.pdf> [Zugriffsdatum: 31. März 2013].